

IMPRESSUM

Beteiligte:

Kanton Basel-Landschaft:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

Fabienne Schaub

Anaïs Arnoux

Franziska Gengenbach

Sicherheitsdirektion:

Katrin Bartels

Thomas Nigl

Andrea Hanimann-Kugler

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Irène Renz

Lisa Faust

Florence Itin

Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG):

Regula Meschberger

Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungs-
fragen:

Monica Somacal

Rotes Kreuz Baselland:

Christa Stebler

Primokiz:

start smart beratungen, martine scholer

Fotografie, Layout, Satz und grafische Bearbeitung:

Mantl Graphic Design

Gabriela Mantl, Reinach BL

MANAGEMENT SUMMARY

Unter Früher Förderung verstehen der Regierungsrat und die Fachpersonen des Kantons Basel-Landschaft alle Angebote und Massnahmen, welche zum Ziel haben, förderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern von Geburt bis zum Eintritt in die Primarstufe bereitzustellen. Frühe Förderung hat zum Ziel, allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozio-ökonomischen Status, gerechtere Bildungschancen zu ermöglichen.

Verschiedene Langzeitstudien belegen, dass Frühe Förderung durch bedarfsgerechte und niederschwellige Unterstützung von Kindern aus mehrfach belasteten Familien effiziente Armutsbekämpfung ist. Auch der Armutsbericht Basel-Landschaft 2015 stellt fest, dass Bildung sich im Lebenslauf als nachhaltiger Schutz vor Armut erweist.

Das vorliegende Konzept folgt den Legislaturzielen des [Regierungsratsprogramms 2016-2019](#), ein Konzept zur Frühen Förderung und zur Elternbildung auszuarbeiten sowie eine bessere formelle Koordination der Aktivitäten in der Frühen Förderung umzusetzen. Das Konzept definiert die Aufgaben des Kantons mit dem Ziel, Massnahmen und Angebote zu verbessern. Das Konzept Frühe Förderung ergänzt die Bestrebungen der Gemeinden und privaten Anbieterinnen und Anbieter.

Für die Bedarfsanalyse und Ausarbeitung der Handlungsfelder wurden partizipativ interne und externe Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung einbezogen. Die strategische Ausrichtung basiert auf fünf Grundsätzen:

1. Die Familie ist der wichtigste Ort der Frühen Förderung.
2. Frühe Förderung durch den Staat ist eine subsidiäre Aufgabe.
3. Die Angebote der Frühen Förderung sind freiwillig und richten sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern bis zum Eintritt in die Primarstufe (Kindergarten), wobei es bedarfsgerechte selektive und indizierte Angebote für Familien und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt.
4. Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden sowie von privaten Akteurinnen und Akteuren, die es zu koordinieren gilt.
5. Qualität und Weiterbildung sind wichtige Faktoren, um Frühe Förderung zu gestalten.

Basierend auf diesen fünf Grundsätzen wurden im Rahmen der Konzeptentwicklung entsprechende Handlungsfelder abgeleitet. Diese sind:

Handlungsfeld 1:

Sensibilisieren und informieren

Handlungsfeld 2:

Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen

Handlungsfeld 3:

Koordinieren und vernetzen

Handlungsfeld 4:

Qualität sichern und steigern

Handlungsfeld 5:

Aus- und Weiterbildung fördern

Die vier Direktionen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), Sicherheitsdirektion (SID), Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) stimmen sich unter der Leitung der BKSD untereinander ab und setzen in den Handlungsfeldern konkrete Massnahmen um. Damit leistet der Kanton einen wesentlichen Beitrag zur Frühen Förderung und zur Chancengerechtigkeit für die Kinder im Kanton. Massnahmen von privaten Anbieterinnen und Anbietern und Gemeinden sind im Konzept nicht enthalten. Deren Bestrebungen und das Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure sind jedoch zentral für das Aufwachsen kleiner Kinder im Kanton Basel-Landschaft.



INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	8
1.1.	Auftrag	8
1.2.	Das Modell Promokiz	9
1.3.	Argumentarium für die Frühe Förderung	11
2.	GRUNDLAGEN	14
2.1.	Was ist Frühe Förderung?	14
2.2.	Was kleine Kinder brauchen	15
2.3.	Wie erreichen wir alle Familien bedarfsgerecht?	15
3.	SITUATION IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT	18
3.1.	Demografische Kennzahlen	18
3.2.	Bereiche der Frühen Förderung	19
3.3.	Zuständigkeiten im Kanton Basel-Landschaft	21
3.4.	Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung	23
3.5.	Rechtliche Grundlagen	24
3.6.	Finanzierung der bestehenden Angebote	24
3.7.	Handlungsbedarf	25
4.	STRATEGIE FRÜHE FÖRDERUNG	27
4.1.	Zusammenfassung des Handlungsbedarfs und der Zielgruppen	27
4.2.	Vision der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft	27
4.3.	Grundsätze der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft	30
5.	HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN DES KANTONS	31
5.1.	Handlungsfeld 1: Sensibilisieren und informieren	31
5.2.	Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote	32
5.3.	Handlungsfeld 3: Koordinieren und vernetzen	34
5.4.	Handlungsfeld 4: Qualität sichern und steigern	36
5.5.	Handlungsfeld 5: Aus- und Weiterbildung fördern	37
6.	INFORMATIONEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR GEMEINDEN	39
7.	FAZIT	40
8.	ANHANG	42
8.1.	Quellen- und Abbildungsverzeichnis	42
8.2.	Handlungsfelder, Angebote und Massnahmen des Kantons im Detail	45

WAS DIE LESENDEN ERWARTET

Im ersten Kapitel werden die Ausgangslage und das Modell primokiz vorgestellt.¹ Das zweite Kapitel „Grundlagen“ legt den Begriff, die Bereiche und den Nutzen Früher Förderung dar. Die Situation im Kanton Basel-Landschaft wird im dritten Kapitel erläutert. Das vierte Kapitel enthält die strategische Ausrichtung und fasst die Ziele und den Handlungsbedarf zusammen. **Herzstück des Konzepts bildet das fünfte Kapitel „Handlungsfelder und Massnahmen des Kantons“.** Es enthält die Schwerpunkte, welche durch die beteiligten Stellen der vier Direktionen gemeinsam umgesetzt werden.

Kontakt:

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf, Tel. 061 552 17 70
<https://www.bl.ch/akjb>

¹ Das Programm Primokiz diente zur Unterstützung und Orientierung, um das Konzept Frühe Förderung mit Hilfe einer Expertin zu erarbeiten (vgl. <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz2>, 07.02.2019).



1. AUSGANGSLAGE

1.1 AUFTRAG

In der Landratsvorlage [2015-171](#) wurde ein Statusbericht zur Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Der Regierungsrat stellte Koordinationsbedarf in der Frühen Förderung fest, insbesondere damit möglichst alle Kinder mit guten Voraussetzungen in die Primarstufe (Kindergarten) eintreten und die Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern nicht weiter zunehmen. Er legte daher fest, dass ein **Konzept zur Frühen Förderung und ein Konzept Elternbildung** erarbeitet werden sollten.² Dies wurde im Regierungsprogramm 2016-2019 verankert. Weiter beschloss der Regierungsrat, innerhalb der kantonalen Verwaltung ab sofort eine **formelle Vernetzung** von Aktivitäten im Bereich der Frühen Förderung umzusetzen.³

WOZU EIN KANTONALES KONZEPT FRÜHE FÖRDERUNG?

Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden sind bereits zusammen mit privaten Anbieterinnen und Anbietern im Bereich der Frühen Förderung aktiv. Es besteht Bedarf für eine **koordinierte Frühe Förderung**, welche sicherstellt, dass Fachpersonen untereinander vernetzt sind und insbesondere Familien mit erhöhtem Bedarf durch passende Angebote rechtzeitig erreichen. Bisher fehlte ein Konzept, welches die Gesamtsituation im Kanton beschreibt, eine grundsätzliche Haltung zur Thematik festhält, Ziele benennt, den nötigen Handlungsbedarf aufzeigt und Zuständigkeiten klärt. Das vorliegende Konzept dient als Grundlagenpapier für eine Vielzahl an Personen, die im Kanton Basel-Landschaft beteiligt sind: Den Verwaltungsstellen Gesundheitsförderung (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion), Fachbereich Familien, Fachbereich Integration (beide Sicherheitsdirektion), Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) und Kantonales Sozialamt (Finanz- und Kirchendirektion) sowie Vertretungen von Gemeinden und Fachpersonen.

DIREKTIONSÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT UND MITWIRKUNG

Im Rahmen einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion⁴ wurde im Jahr 2016 eine Koordinationsstruktur geschaffen. Der Austausch ermöglicht die Vernetzung und

Koordination der Tätigkeiten, welche die beteiligten Direktionen im Bereich der Frühen Förderung wie auch der Elternbildung verfolgen. Zur Erarbeitung des Konzepts wurde ein partizipativer Prozess mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Frühen Förderung gestartet.

Das vorliegende Konzept schafft die Basis für ein gemeinsames Verständnis von Früher Förderung und bildet die Grundlage für die Koordination zwischen Kanton, Gemeinden und Anbieterinnen und Anbietern im Bereich der Frühen Förderung. Es stellt die Massnahmen des Kantons beziehungsweise die Massnahmen mit Beteiligung des Kantons dar.

Das Konzept ist angelehnt an dasjenige des Kantons Thurgau. Es ist mit Hilfe des Modells Primokiz (Erklärung nachstehend in Kapitel 1.2) entstanden und eine Expertin des Programms Primokiz wurde beigezogen.

² Landratsvorlage 2015-171, S. 13. Es handelt sich um zwei separate Konzepte, weil die Elternbildung sich an Eltern von Kindern allen Alters richtet. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft wurde bereits durch die Steuergruppe Frühe Förderung aufgegleist. Für die Umsetzung beider Konzepte ist die verwaltungsinterne Koordination sichergestellt.

³ Ebd.

⁴ Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) stiess Anfang 2018 zur Koordinationsgruppe.

1.2 DAS MODELL PRIMOKIZ

Primokiz ist ein Programm der Jacobs Foundation, mit welchem Gemeinden und Kantone kostenlos in der Erarbeitung einer Strategie für Frühe Förderung unterstützt werden. Die fachliche Arbeitsgrundlage wurde mit dem wissenschaftlichen Partner Marie Meierhofer Institut für das Kind entwickelt. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten zur Erarbeitung der Strategie ein umfassendes Handbuch sowie eine Expertenberatung.⁵

Das Modell Primokiz beschreibt drei tragende Säulen, welche zusammen eine Politik der frühen Kindheit ergeben: das Bildungswesen, das Gesundheitswesen und das Sozialwesen (siehe Abbildung 1).

Die tragenden Ebenen umfassen:

- die allgemeine oder universelle Prävention mit förderlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen, entspre-

chenden Angeboten und Massnahmen für alle Kinder und Familien (beispielsweise Angebote der Mütter- und Väterberatung, Elternbildung, Kindertagesstätten und weitere)

- die selektive Prävention, das heisst Angebote und Massnahmen für bestimmte Gruppen von Kindern und Familien mit spezifischen Bedürfnissen (beispielsweise aufsuchende Elternarbeit, Sprachspielgruppen, Angebote für Familien mit Migrationshintergrund und/oder Asylstatus und weitere)
- die indizierte Prävention und Intervention, das heisst Angebote und Massnahmen für einzelne Kinder und Familien mit besonderen Förderbedürfnissen (wie Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten). Die indizierte Prävention oder Intervention wird aufgrund einer fachlichen Abklärung (Indikation) durchgeführt (gilt für Logopädie, heilpädagogische Früherziehung, Kinderschutzmassnahmen und weitere).

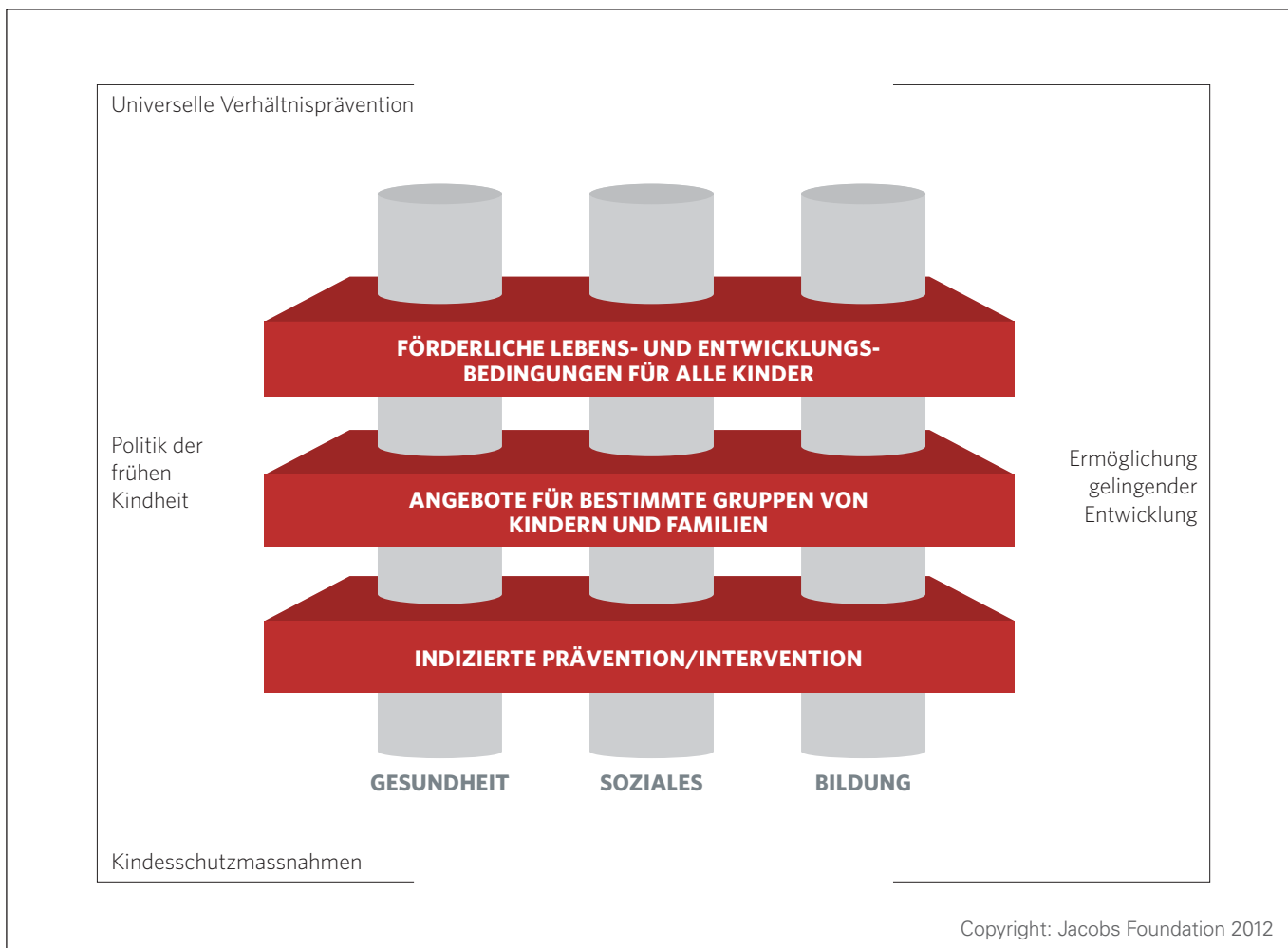


Abbildung 1: Modell Primokiz

⁵ Vgl. <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz2/> (20.02.2018)

Damit Kinder und Familien nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen, setzt das Modell Primokiz auf vertikale und horizontale Verbindungen. Erstens sollen Angebote und Massnahmen für Kinder einer bestimmten Altersgruppe aufeinander abgestimmt werden (horizontale Vernetzung). Zweitens sollen Übergänge von der Geburt bis zum Schuleintritt aktiv gestaltet werden (vertikale Vernetzung).

Eine Politik der Frühen Kindheit bezieht zur Vernetzung nebst Akteurinnen und Akteuren der Frühen Förderung auch relevante angrenzende Angebote und Akteurinnen und Akteure mit ein, die sich nicht prioritär um den Frühbereich kümmern, also beispielsweise die Sozialhilfe oder die Schule. Nebst qualitativ guten und zugänglichen Förderangeboten für die Kinder und Familien braucht es allgemeine familienfreundliche Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene. Dies schliesst beispielsweise Massnahmen der Aussenraumgestaltung auf Spielplätzen oder Quartiertreffs und Begegnungsorte für Familien im öffentlichen Raum, die allgemeine Verkehrssituation und weitere Rahmenbedingungen wie Generationenpolitik auf Gemeindeebene mit ein.

1.3 ARGUMENTARIUM FÜR DIE FRÜHE FÖRDERUNG

Zweck und Notwendigkeit einer Politik der frühen Kindheit, in der Frühe Förderung einen zentralen Stellenwert hat, lassen sich in folgenden neun Argumenten⁶ zusammenfassen:

ARGUMENT 1

JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF BILDUNG – VON GEBURT AN

Die UN-Kinderrechtskonvention stellt das Wohl des Kindes, also seine Bedürfnisse und Rechte, konsequent in den Mittelpunkt. Sie gilt für jedes Kind ab Geburt und schreibt das Recht auf Bildung explizit fest. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert.

ARGUMENT 2

KLEINE KINDER LERNEN VIEL – UND DAS SPIELEND

Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Neurobiologinnen und -biologen sind sich einig, dass Kinder nur einen kleinen Teil ihres Wissens im formalen Bildungssystem lernen (Schätzungen gehen von 10% bis 30% aus). Das formale Bildungssystem umfasst die Schule, Musikschule, Berufsbildung und Universität. Den überwiegenden Teil ihrer Bildung eignen sich Kinder ausserhalb der Schule an, also in der Familie, mit Gleichaltrigen, auf dem Spielplatz, in der Nachbarschaft, in der Spielgruppe und in der Kita. Es lohnt sich deshalb ganz besonders, in den ersten Lebensjahren das sogenannte informelle Lernen zu ermöglichen und gezielt zu fördern.

ARGUMENT 3

VORLÄUFERFÄHIGKEITEN BILDEN DIE BASIS DES SPÄTEREN SCHULERFOLGS

Die Forschung belegt, dass der spätere Schulerfolg massgeblich von der Bildungsbasis und von Lernerfahrungen vor dem Schuleintritt abhängt. Eine wichtige Rolle kommt dabei den sogenannten Vorläuferfähigkeiten für Sprache und Mathematik zu. Wer sich mitteilen und mit anderen Gedankenfäden spinnen kann, wer die Freude am Erzählen von Erlebtem, Geplantem und Erfundenem entdeckt hat, lernt leichter Lesen und Schreiben. Wer bereits als kleines Kind neugierig Mengen, Formen und Materialien erkundet und verglichen hat, lernt leichter Rechnen und Physik.

ARGUMENT 4

FRÜHE FÖRDERUNG VON GUTER QUALITÄT ERHÖHT DIE CHANCENGERECHTIGKEIT

Beim Eintritt in den Kindergarten sind die Unterschiede in

den motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder riesig. Rückstände können erfahrungsgemäss während der ganzen Schulzeit kaum mehr aufgeholt werden. Deshalb ist es wichtig, schon vor Schuleintritt eine möglichst gute Entwicklung in allen Bereichen zu unterstützen und damit für optimale Startbedingungen zu sorgen.

ARGUMENT 5

FRÜHE FÖRDERUNG ENTLASTET DIE SCHULEN

Massnahmen der Frühen Förderung tragen auch zur Entlastung der Schule bei. Der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für die Förderung von Kindern mit Entwicklungsrückständen und für sonderpädagogische Massnahmen wird geringer, wenn ein gutes Angebot an Früher Förderung vorhanden ist. Die vorhandenen Ressourcen können so allen Kindern zugutekommen, eingeschlossen denjenigen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf und denjenigen mit besonderen Begabungen.

ARGUMENT 6

FRÜHE FÖRDERUNG HILFT BRÜCKEN BAUEN

Vernetzte und gut zugängliche Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern fördern die Integration in die Gesellschaft. Sie ermöglichen überdies den Austausch über Erziehung und vermitteln auch Wissen darüber, wie das hiesige Bildungssystem funktioniert.

ARGUMENT 7

LÄNDER MIT FRÜHER FÖRDERUNG ERZIELEN BESSERE PISA-RESULTATE

Länder, die über gut ausgebaute Systeme der Frühen Förderung verfügen, zeichnen sich ebenfalls durch die Leistungen ihrer 15-Jährigen in Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften aus (PISA). Die Länder, welche mit der Schweiz vergleichbare Gesellschaftsstrukturen, aber bessere Resultate bei den PISA-Studien haben, unterstützen Kinder aus unterprivilegierten, bildungsfernen Schichten gerade in der frühen Kindheit besonders stark (vgl. dazu Argument 4).

⁶ Primokiz² (2016). Neun Argumente für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung; Argumentarium des Programms Primokiz, Jacobs Foundation. Siehe auch die Kampagne ready!, welche Akteure der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und des Fachbereichs für die Anliegen der Frühen Förderung sensibilisiert; <https://www.ready.swiss/de> (20.02.2019)

ARGUMENT 8**EINE POLITIK DER FRÜHEN KINDHEIT ZAHLT SICH AUS.**

Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die Frühe Förderung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens 2 Franken. Umgekehrt ist erwiesen, dass mit weniger gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden muss, je später eine Bildungsmassnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer. Eine Investition in die frühe Kindheit lohnt sich deshalb mehrfach.

ARGUMENT 9**FRÜHE FÖRDERUNG IST ARMUTSBEKÄMPFUNG.**

Auch in der Schweiz hängt Armut massgeblich mit dem Bildungsniveau der betroffenen Personen zusammen: Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ist ihr Risiko, in Armut zu geraten oder darin zu verharren. Frühe Förderung leistet verschiedene Beiträge zur Armutsbekämpfung: Sie legt eine unverzichtbare Basis für eine gelingende Bildungsbiografie (vgl. Argumente 2, 3, 4, 5). Eine zum Bedarf von Kindern und Eltern passende Frühe Förderung erleichtert überdies die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, was nachweislich der Familien- und Kinderarmut entgegen wirkt.



2. GRUNDLAGEN

Die ersten Lebensjahre sind entscheidend: Während der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit schreitet die körperliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung schnell voran und prägt die Lebenskompetenzen eines heranwachsenden Menschen.

2.1 WAS IST FRÜHE FÖRDERUNG?

Die frühe Kindheit beginnt im Mutterleib und endet mit dem Eintritt in die Primarstufe (Kindergarten). Unter Früher Förderung verstehen der Regierungsrat und die Fachpersonen des Kantons Basel-Landschaft alle Angebote und Massnahmen, welche das Ziel haben, förderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern von Geburt bis zum Eintritt in die Primarstufe bereitzustellen. Im vorliegenden Konzept wird der Begriff Frühe Förderung synonym mit dem Begriff Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung verwendet.⁷

Angebote der Frühen Förderung stärken die Beziehung zwischen Kleinkind und Eltern. Sie unterstützen die Eltern in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, ihren Kindern ein geeignetes Entwicklungsumfeld zu bieten. Angebote der allgemeinen Frühen Förderung richten sich an alle Familien.

Frühe Förderung soll allen Kindern, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Herkunft, von Geburt an verlässliche, feinfühligere Bezugspersonen und vielfältige Anregungen ermöglichen. Frühe Förderung leistet damit einen wichtigen präventiven Beitrag, der sich auch in ökonomischer Hinsicht lohnt. Frühe Förderung ist keine Vorverlegung des Schuleintritts und beinhaltet keine Vermittlung von Lesen, Schreiben oder Rechnen. Es handelt sich nicht um eine möglichst frühe Leistungsförderung oder -steigerung. Angebote der Frühen Förderung sind weder Konkurrenz noch Ersatz für ein anregendes Entwicklungsumfeld innerhalb der Familie, sondern unterstützen und ergänzen dieses.

UNGLEICHE STARTCHANCEN DURCH FRÜHE FÖRDERUNG ANGLEICHEN

Damit Kinder gut ins Leben starten, brauchen sie von Anfang an verlässliche, feinfühligere Bezugspersonen und vielfältige Anregungen. Fehlen Anregungen und Kommunikation in der Familie und in der näheren Umgebung, verzögert sich die altersgemässe Entwicklung des Kindes. Somit

stehen die Chancen auf einen guten Schulstart schlechter, was die späteren Aussichten auf schulischen und beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe vermindert. Die Armutsforschung belegt auf eindrückliche Weise, wie die schlechteren Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen die soziale Isolation und gesundheitlichen Probleme in armutsbetroffenen Familien verstärken. Dies geht mit einer anregungsarmen und gesundheitsschädlichen Umgebung für Kinder einher.

Daher benötigen finanziell benachteiligte, isoliert lebende und von Krankheit belastete Familien mit kleinen Kindern Unterstützung. Dies gilt auch für Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Durch familienextern vermittelte Ressourcen kann die psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) aktiviert werden. Die Kinder und ihre Familien können durch die externen Ressourcen Krisen leichter bewältigen. Hier setzen die Angebote Früher Förderung an. Sie leisten einen Beitrag an die gesunde, altersgerechte Entwicklung und Entfaltung kleiner Kinder und stärken das Erziehungsumfeld.

Angebote der Frühen Förderung dienen jedoch nicht nur den Familien, sondern lohnen sich auch aus gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Sicht: Einerseits werden dadurch spätere Sozialhilfe- und Gesundheitskosten eingespart. Andererseits fördern sie selbstkompetente, verantwortungsbewusste Mitmenschen mit geringerem Risikoverhalten, erfolgreich durchlaufenen Bildungswegen und beruflichen Entwicklungschancen. Sie tragen so unter anderem zur Verringerung des Fachkräftemangels bei. Bei Frauen kann sich durch Angebote der Frühen Förderung, welche zugleich Betreuung beinhalten, die Erwerbsbeteiligung erhöhen, was die Einkommenslage der Familie nachhaltig verbessert und die Situation der Frauen auch nach einer möglichen Trennung vom Partner und im Alter verbessert.⁸

⁷ Es gibt in der Schweiz keine allgemeingültige Definition und keine einheitliche Verwendung des Begriffs „Frühe Förderung“. Im vorliegenden Konzept wird der Begriff „Frühe Förderung“ synonym mit „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ verwendet. „Frühe Förderung“ ist ein neuerer Begriff im fachlichen Diskurs, der vor allem durch den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz geprägt wurde. Er orientiert sich an der englischen Begriffsverwendung (Early Childhood Education and Care (ECEC)).

⁸ Vgl. Szöllösy, Gaby (2017): „Thesen und Synthese verschiedener Studien im Bereich Frühe Förderung. Jahreskonferenz SODK vom 12. Mai 2017“, S. 2. Im Folgenden zitiert als: Szöllösy (2017)

2.2 WAS KLEINE KINDER BRAUCHEN

Kinder sind von Geburt an aktiv und wissbegierig und eignen sich fortlaufend neue Kompetenzen an. Kinder lernen ganzheitlich, können also nicht durch formale Wissensvermittlung „belehrt“ werden. Sie bilden aufgrund angeborener Selbstbildungsprozesse sogenannte Vorläuferfertigkeiten aus. Dabei wirken die Anlage des Kindes und das Umfeld zusammen. Das Umfeld muss bestimmte Elemente bieten, um eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Das sind insbesondere:

SICHERE BINDUNG

Eine gelingende Entwicklung basiert auf einer verlässlichen Beziehung zwischen dem Kind und seinen direkten, möglichst feinfühligsten Bezugspersonen. Eine sichere Bindung entsteht, wenn die Bezugspersonen ab Geburt die Grundbedürfnisse des Kindes nach Nahrung, Schlaf, Körperkontakt, Wärme und Geborgenheit zuverlässig und zeitnah erfüllen. In den meisten Fällen sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen des Kindes die Eltern.⁹

FAMILIE UND WEITERE BEZUGSPERSONEN ALS UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort für kleine Kinder. Sie bietet dem Kind neben der Erfüllung seiner Grundbedürfnisse Anregung, Kommunikation und Gemeinschaft. Deshalb beinhaltet eine wirksame Frühe Förderung auch die Zusammenarbeit mit Eltern. Familien benötigen Raum und Zeit für die Erziehungsarbeit wie auch Erholungsraum zwischen Erwerbs- und Familienarbeit. Sind Elternteile sozial isoliert, überbelastet, durch Existenzsorgen geplagt, gesundheitlich angeschlagen, in einer psychischen Krise oder durch die Pflege unterstützungsbedürftiger Angehöriger oder behinderter Kinder ausgelastet, reichen die vorhandenen Ressourcen nicht, um das Kind umfassend zu fördern. In der heutigen Zeit gibt es eine Vielzahl an Familienmodellen, nebst traditionellen Familien auch alleinerziehende Elternteile und sogenannte Patchworkfamilien. Dabei können weitere Bezugspersonen, auch nicht Verwandte, eine wichtige Beziehungsrolle für das Kind innehaben und gerade auch Alleinerziehende oder Eltern in schwierigen Lebensphasen entlasten.

RAUM UND ZEIT

Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes. Zentral sind Zeit und Raum für Spiel, Erkundung und Entspannung. Wenn dem Kind Zeit zur Verfügung steht und es Räume vorfindet, welche selbstständiges Entdecken ermöglichen, so kann das Kind wichtige Erfahrungen der Selbstwirksamkeit machen.

ANREGUNG

Kinder lernen beziehungsweise bilden sich selbst über ihre Erfahrung durch eigenes Handeln sowie über Interaktionen mit Erwachsenen und mit anderen Kindern. Dafür braucht das Kind Anregung von Erwachsenen. Es soll teilhaben an den alltäglichen, sozialen und kommunikativen Handlungen seiner Bezugspersonen.¹⁰

2.3 WIE ERREICHEN WIR ALLE FAMILIEN BEDARFSGERECHT?

ALLE FAMILIEN MIT KLEINEN KINDERN DURCH GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÖRDERN

Angebote der Frühen Förderung richten sich grundsätzlich an alle Familien mit kleinen Kindern (ab Geburt bis zum Eintritt in die Primarstufe), unabhängig ihrer sozialen Herkunft. Gute Rahmenbedingungen erleichtern die Erziehungsarbeit der Eltern. Familien nutzen jeweils die für sie finanziell, zeitlich und organisatorisch zugänglichen Möglichkeiten, ihrem Kind Anregungen anzubieten. Soziale Unterschiede prägen die frühe Kindheit. Kinder aus Familien mit vielfältigen Ressourcen wachsen häufiger in einem anregenden Umfeld auf und besuchen zudem häufiger familienexterne Angebote der Frühen Förderung. Gerade Kinder aus einkommensschwachen Familien besuchen – aus Kostengründen und weil sie weniger vertraut mit den Inhalten und dem Nutzen von Frühförderangeboten sind – seltener Angebote im Vorschulbereich. Dies, obwohl Kinder aus einkommensschwachen, sozial benachteiligten Familien (inkl. Familien mit Asylstatus) besonders von Angeboten Früher Förderung profitieren könnten. Dazu müssen die Angebote einfach zugänglich, finanzierbar und sozial durchmischt sein.¹¹

MEHRFACHBELASTETE FAMILIEN DURCH NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE ERREICHEN

Auch Eltern, die Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind (Krankheit, psychische Krisen, Betreuung von behinderten Kindern etc.), brauchen Unterstützung. Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote für Familien mit erhöhtem Bedarf – beispielsweise Hausbesuchsprogramme – bieten ihnen Unterstützung. Nebst der Stärkung der Erziehungskompetenzen vermitteln diese auch Informationen zum nahen Lebensumfeld und zu sozialen Institutionen. Trotz be-

⁹ Zur Bindungstheorie vgl. Brisch, Karl Heinz (2010): SAFE. Sichere Ausbildung für Eltern: Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind, und Largo, Remo (1993): Babyjahre. Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren. Im Folgenden zitiert als: Largo (1993)

¹⁰ Vgl. Largo (1993)

¹¹ Vgl. Szöllösy (2017)

stehenden Angeboten ist es eine stetige Herausforderung, besonders verletzte Familien mit Mehrfachbelastungen zu erreichen, da sie oft isoliert leben, biografiebedingt wenig Vertrauen in Behörden und kein Geld für Angebote haben. Besonders betroffen sind Familien ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

Verletzte Familien beziehungsweise Familien mit Mehrfachbelastungen können über niederschwellige Angebote erreicht werden, indem sie sowohl auf Vertrauensbeziehungen (Kontaktperson ist Vermittlungsperson mit der gleichen sozio-kulturellen Herkunft) als auch auf bestehenden informellen Netzwerken aufbauen. Darüber hinaus sind die niederschweligen Angebote kultursensitiv, d.h. es wird auf kulturelle Unterschiede eingegangen, jedoch zugleich eine Willkommenskultur gelebt. Ein grosser Nutzen wird durch Information, Sensibilisierung für die Inhalte der Frühen Förderung, Unterstützung für die soziale Integration und Austauschmöglichkeiten zwischen Familien mit ähnlichen Lebenssituationen erreicht. Dazu gehören Angebote, welche die Familien bei der Gestaltung von Übergängen unterstützen, so beispielsweise beim Eintritt des Kindes in den Kindergarten.

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE DURCH KOOPERATION STÄRKEN

Frühe Förderung richtet sich nie isoliert an das Kind, sondern bezieht die Bezugspersonen mit ein. Elternzusammenarbeit meint den informellen Austausch zwischen Betreuenden und Erziehungsberechtigten. Elternbildungsangebote sind gezielte Sensibilisierungs- und Bildungsangebote, in denen Entwicklungs- und Erziehungsthemen in einem formalen Rahmen vermittelt werden und Möglichkeiten des Austauschs zwischen Erziehungsberechtigten und Fachpersonen bestehen. Der Austausch muss auf Augenhöhe stattfinden und die konkreten Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten aufnehmen.

VERNETZUNG ZWISCHEN INSTITUTIONEN ERLEICHTERN ÜBERGÄNGE UND SCHAFFEN VERTRAUEN

Familien zu erreichen, ist eine gemeinsame Aufgabe verschiedener Institutionen, die im direkten Kontakt mit Familien stehen. Einerseits benötigen die Fachpersonen Austauschplattformen, um informelle Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Erfahrungen auszutauschen. Andererseits kann die Vernetzung aber auch als Plattform für Weiterbildungen dienen (beispielsweise Kinderschutz, Qualität in der Frühen Förderung etc.). Die Vernetzung legt die Basis für die informelle Zusammenarbeit zwischen Institutionen

und Privatanbieterinnen und Privatanbietern und hat eine wichtige Drehscheiben- und Antennenfunktion für die kommunalen und kantonalen Behörden. Sie kann auf neue Entwicklungen in der Lebenssituation der Familien oder fehlende Angebote hinweisen. Die Vernetzung trägt zu einer gemeinsamen Haltung in der Frühen Förderung bei. Zudem kann die Vernetzung auch für themenspezifische Weiterbildungen von Fachpersonen und Privatanbietern dienen und als wichtige Massnahme der Qualitätsentwicklung im Bereich der Frühen Förderung fungieren.



3. SITUATION IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Der Bedarf im Bereich der Frühen Förderung wird durch verschiedene demographische Faktoren beeinflusst: Die Gesamtanzahl der Kinder im Vorschulalter, der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die Erwerbsquote der Eltern und die Armutsgefährdung.

3.1 DEMOGRAFISCHE KENNZAHLEN

GEOGRAFISCHE BESONDERHEITEN

Das Kantonsgebiet reicht von Vorstadtgemeinden mit kleinstädtischen Strukturen bis zu Flächen mit einer Vielzahl von kleinen Gemeinden. Anders als in städtischen Gebieten sind in ländlichen Kantonsteilen die Angebote der Frühen Förderung stark von informellen Strukturen und privaten Initiativen abhängig. Als Beispiele sind Anlässe von Frauervereinen, von Kirchgemeinden und von Spielgruppen sowie gegebenenfalls die Nähe von Grosseltern zu nennen. In stadtnahen Gemeinden sind informelle Netzwerke und private Initiativen deutlich weniger stark ausgeprägt und der Bedarf an öffentlichen Angeboten ist höher.

GESAMTBEVÖLKERUNG

Der Kanton Basel-Landschaft wächst langsam, aber stetig. Lebten im Jahr 2010 noch 276'000 Menschen im Kantonsgebiet, stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den 86 Gemeinden in den letzten Jahren um mehr als 10'000 Personen auf 290'272 (2019). Auch die Zahl der 0-6 Jährigen nahm in den letzten Jahren zu: von 17'627 im Jahr 2010 auf 19'146 im Jahr 2018. Die Bevölkerung wird im Durchschnitt von Jahr zu Jahr älter.

Der Anteil an Personen mit ausländischem Pass beträgt 23.1% und ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 um 3.6% angestiegen.¹² Es ist zu erwarten, dass der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund weiterhin prozentual zunimmt. Die soziale Situation und die Integrationsbedürfnisse dieser heterogenen Gruppe leiten sich durch Faktoren wie Herkunft, Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Sprachkenntnisse, Erwerbs- und Familiensituation ab.

GEBURTENRATE

Die Anzahl Neugeborener pro Jahr bleibt relativ stabil und liegt bei etwa 600 Kindern. Die Geburtenrate der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons liegt über dem gesamtkantonalen Durchschnitt. Im Jahr 2010 waren 25% oder jedes vierte im Kanton geborene Kind nicht im Besitz der schweizerischen Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2018 lag der Anteil bei 28%. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird weiter steigen.¹³

ARBEITSPENSUM VON FAMILIEN MIT KINDERN

Gesellschaftliche Entwicklungen erhöhen den Bedarf an qualitativ guten familienergänzenden Betreuungsangeboten. Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen. Teilzeitarbeit bei Müttern ist jedoch weiterhin weit verbreitet. Bei Paarhaushalten mit Kindern, d.h. Ehe- oder Konkubinatspaaren mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren, sind in der Regel beide Partner erwerbstätig. Zumeist arbeiten die Frau Teilzeit und der Mann Vollzeit. Bei rund 28% der Paarhaushalte hat die Frau ein Teilzeitpensum von weniger als 50% inne, während der Mann Vollzeit erwerbstätig ist. Bei weiteren rund 23% arbeitet die Frau zwischen 50% und 89% und der Mann Vollzeit. Dass beide Partner Teilzeit arbeiten, kommt eher selten vor und trifft nur bei 6% der Familien mit Kindern zu. Bei rund 11% der Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren arbeiten beide Elternteile Vollzeit.¹⁴ Damit beide Elternteile berufstätig sein können, braucht es neben privaten Lösungen qualitativ gute und genügend familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Insbesondere sind finanzierbare Betreuungsangebote für alleinerziehende Mütter als Armutsprävention wichtig.

¹² Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft: Wohnbevölkerung nach Nationalität und Geschlecht seit 1980 – Ganzer Kanton.

http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_1_3 (20.3.2019)

¹³ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2011): Demografiebericht 2011, S. 8 ff. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Kinder im Alter von 0-5 an der Armutsgrenze leben. Ebd., S. 13 ff. Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren machen heute knapp 20% der Bevölkerung aus. Entsprechend aktueller Prognosen des Bundesamts für Statistik ist davon auszugehen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den kommenden 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung leicht sinkt, während die absoluten Zahlen eine Steigerung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen zeigen.

¹⁴ https://www.statistik.bl.ch/web_portal/3_1_4 (23.1.2020)

ARMUTSBETROFFENHEIT

Aus dem Familienbericht 2010¹⁵, dem Armutsbericht Basel-Landschaft 2015¹⁶ und aus Daten der Bundesämter für Statistik lassen sich wichtige Zahlen zur Sozialhilfe und Armutsgefährdung herauslesen:

- Im Kanton Basel-Landschaft bezogen 2018 3% aller Einwohnerinnen und Einwohner Sozialhilfe.¹⁷
- Fast ein Drittel der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind Familien.
- Unter den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sind Alleinerziehende (19%, 993 Familien im 2018) und Paare mit Kindern (9.5%, 491 Familien im 2018) stark vertreten. Die Sozialhilfeabhängigkeit von alleinerziehenden Müttern mit ausländischem Pass ist besonders ausgeprägt. Sie erhöht sich bei allen Familienformen mit steigender Anzahl Kinder. Dies ist u.a. mit dem finanziellen (und organisatorischen) Aufwand für Kinderbetreuung begründet, welcher die Erwerbseinkünfte stark vermindert.
- Die Armutsgefährdung ist für ausländische Personen mit tiefem Erwerbseinkommen (ohne nachobligatorischen Schulabschluss) doppelt so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern. Als Working Poor reicht das Familieneinkommen aufgrund von ökonomischen Schwelleneffekten nicht oder nur knapp für die Existenzsicherung.
- Bei den Armutsgefährdeten befinden sich 14.7% in der Altersgruppe von 0-17 Jahren.
- Aus den Daten geht hervor, dass 2.0% aller Familien mit Kindern von Armut betroffen sind. Der Anteil der armutsbetroffenen Familien steigt bei Familien mit drei oder mehr Kindern auf 3.4%.
- Insgesamt illustrieren die vorliegenden Zahlen die statistisch höhere Wahrscheinlichkeit, dass sich sozio-ökonomische Belastungen von bildungsfernen Personen mit Migrationshintergrund gegenseitig verstärken.

Damit die Bildungsschere und somit die soziale Vererbung von Armut nicht weiter vorangeht, wird im Armutsbericht Basel-Landschaft empfohlen, für mehr Chancengerechtigkeit in präventive Bildungsmassnahmen für Kinder (und Jugendliche) zu investieren. Gemäss der Studie von Wirtschaftsnobelpreisträger James Heckman sind frühe Bildungsinvestitionen finanziell viel günstiger als auf späteren Bildungsstufen und zudem erfolgsversprechender.¹⁸

3.2 BEREICHE DER FRÜHEN FÖRDERUNG

Die Frühe Förderung kann in der folgenden Grafik (Abbildung 2) dargestellt werden. Im Zentrum der Frühen Förderung steht das kleine Kind (innerer Kreis), umgeben von seiner wichtigsten Förderumgebung, der Familie und weiteren nahen Bezugspersonen.¹⁹ Bei Bedarf stehen in der Unterstützungspyramide Familien mit kleinen Kindern diverse Fachpersonen mit allgemeinen, selektiven oder indizierten Angeboten zur Verfügung (beispielsweise Beratung von Familien und Betreuung der Kinder). Allgemeine Angebote richten sich an alle Familien, selektive Angebote an Familien mit erhöhtem Bedarf, indizierte Angebote an Familien mit besonderen Bedürfnissen. Ein Teil der Angebote kann als familienergänzend (v.a. Betreuungs- und Spielangebote) betrachtet, ein anderer Teil als familienunterstützend (v.a. Beratung und Begleitung) beschrieben werden. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bilden die übergeordneten gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, welche sich auf die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern generell auswirken. Eine Politik der Frühen Kindheit kann stabile Rahmenbedingungen für Familien schaffen.

¹⁵ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/fachbereich-familien/familienbericht/daten-familienbericht/2010-familienbericht-baselland.pdf> (15.12.2017)

¹⁶ Dittmann, Jörg, Baur, Roland, Bestgen, Mathias: Armutsbericht 2014. Kanton Basel-Landschaft. Schlussbericht vom 19. März 2015. Verfasst im Auftrag des Regierungsrates Kanton Basel-Landschaft. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/armutsbericht-fur-den-kanton-basel-landschaft> (15.12.2017)

¹⁷ Bundesamt für Statistik, Zahlen beziehen sich auf November 2015: http://www.statistik.bl.ch/web_portal/21. Zu den Sozialhilfequoten der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 siehe <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/statistisches-amt/publikationen/soziales-gesellschaft/Webartikel%20vom%2030.08.2017%2C%20Sozialhilfestatistik%202016/tabelle/kennzahlen-2016.pdf/download> (08.05.2018)

¹⁸ Vgl. Cunha, Flavio und James Heckman (2007): The Technology of Skill Formation. NBER Working Paper No. 12840

¹⁹ Vgl. Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019. http://www.npg-rsp.ch/fileadmin/npg-rsp/Themen/Kantonale_Konzepte/TG_2015-19_Konzept_Fruehe_Foerderung.pdf (18.12.2017)

- Frühe Förderung umfasst Massnahmen und Angebote
- bereits in der Schwangerschaft und spätestens ab Geburt
 - in der Familie
 - der familienergänzenden Kinderbetreuung
 - der Beratung
 - der Integrationsförderung
 - der Entwicklung von familienfreundlichen Gemeinden
 - der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Frühe Förderung ist daher ein Aktionsfeld, das durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, Angebote, Trägerschaften und Konzepte gekennzeichnet ist. Sie ist Teil der Familienpolitik, des Gesundheitssystems, des Bildungswesens und des Sozialbereichs und damit eine Querschnittsaufgabe der kommunalen und kantonalen Behörden. Ein funktionierendes System der Frühen Förderung verlangt von allen Beteiligten und Bereichen ein ganzheitliches Verständnis.

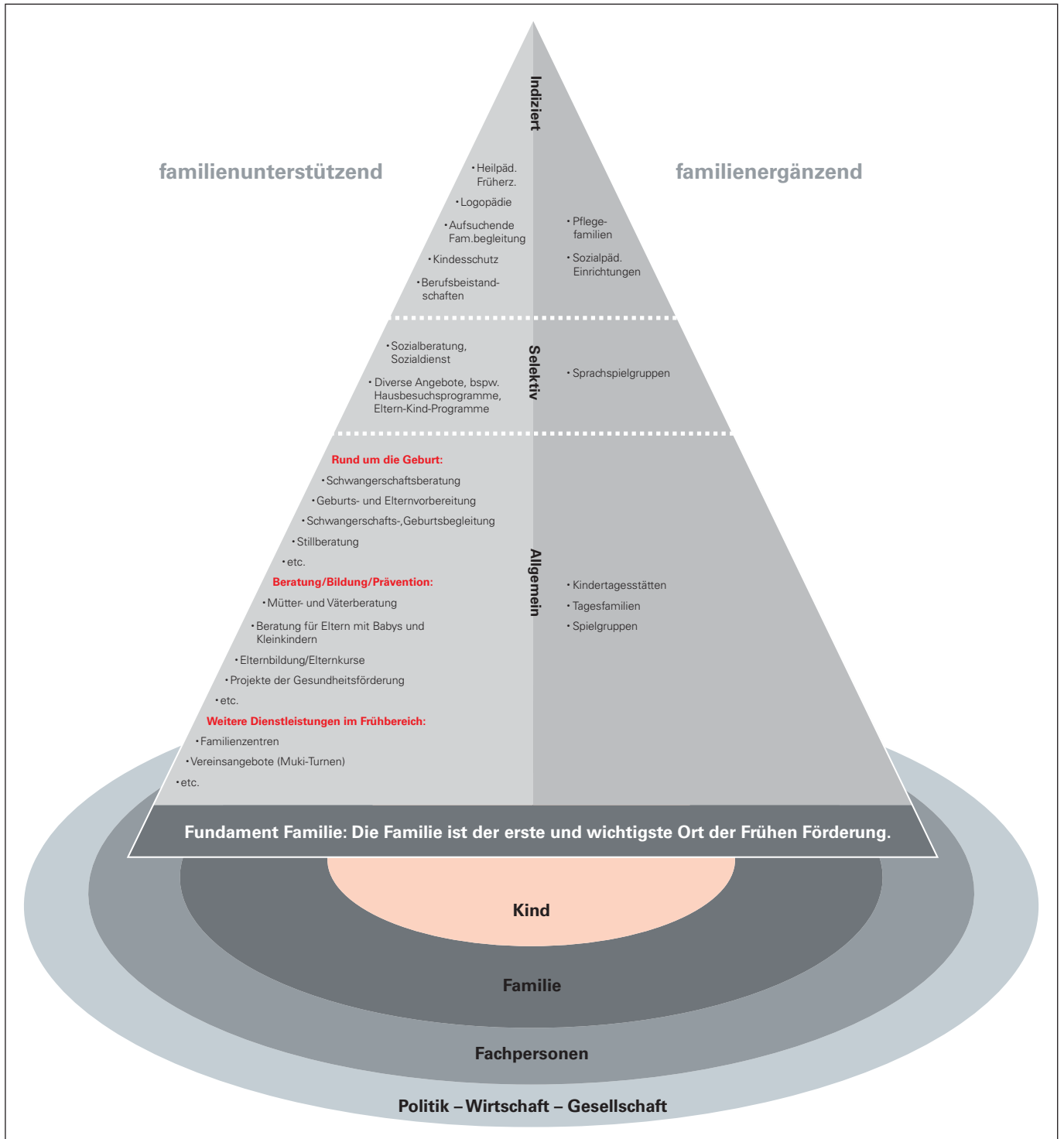


Abbildung 2: Unterstützungskreise und Bereiche der Frühen Förderung

3.3 ZUSTÄNDIGKEITEN IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Die primäre Verantwortung und damit die Zuständigkeit für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren liegt bei den Eltern. Gemeinden, Kanton und Bund unterstützen ergänzend (subsidiär) die Förderung der Entwicklung der Kinder durch verschiedene Angebote.

zu beachten, sodass in der Regel Koordinationsaufgaben und spezifische Förderaufgaben beim Kanton anzusiedeln sind, während die Umsetzung allgemeiner Angebote von privaten Anbietenden und den Gemeinden wahrzunehmen ist.

Für die Lebensphase der frühen Kindheit sind von allen Staatsebenen primär die Gemeinden verantwortlich.²⁰ Für die Umsetzung der Massnahmen zur Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft tragen gemäss der Kantonsverfassung Gemeinden und Kanton zusammen die Verantwortung. Hierbei gilt es das Subsidiaritätsprinzip

Der Kanton finanziert gemeindeübergreifende Angebote mit und setzt Projekte um (vgl. Kapitel 5: Handlungsfelder und Massnahmen des Kantons).

Die wichtigsten Zuständigkeiten und Aufgaben von Bund, Kanton Basel-Landschaft und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf die frühe Kindheit sind in Abbildung 3 ersichtlich:

Hauptaufgabe des Bundes	Rahmenbedingungen: Initiierung und/oder Mitfinanzierung von Projekten und Programmen (bspw. Kantonales Integrationsprogramm (KIP), Kantonales Aktionsprogramm Gesundheitsförderung) Regelung des Erwerbsersatzes bei Mutterschaft Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Pflegekinderverordnung Gesetzliche Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutz etc.
Hauptaufgaben des Kantons Basel-Landschaft	Allgemeine Angebote: Schwangerschaftsberatung und -begleitung Grundversorgung rund um die Geburt Projekte der Gesundheitsförderung Kindertagesstätten (Bewilligung und Aufsicht), Tagesfamilienorganisationen (Anerkennung), Förderung der Weiterbildung Selektive beziehungsweise indizierte Angebote: Teilfinanzierung von Integrationsprojekten wie „schritt:weise“ und Sprachförderung in Spielgruppen Heilpädagogische Früherziehung Rahmenbedingungen: Besteuerung von Familien, Prämienverbilligung, Familienzulagen, Bevorschussung Kinderalimente etc.
Hauptaufgaben von Gemeinden, Kirchgemeinden, Vereinen, privaten Anbieterinnen und Anbietern	Allgemeine Angebote: Spielgruppen, Muki-Turnen etc. Kindertagesstätten, Tagesfamilien (Angebot) Familienzentren Mütter- und Väterberatung Selektive beziehungsweise indizierte Angebote: Sozialberatung/Sozialdienste Logopädie Angeordnete Kinderschutzmassnahmen

Abbildung 3: Hauptaufgaben und Zuständigkeiten von subsidiären Angeboten der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft

²⁰ Die Zuständigkeit der Gemeinden kann aus der bisherigen Praxis sowie dem Bedarf von wohnortnahen Angeboten für die Zielgruppe abgeleitet werden. Sie folgt der Verantwortung bei der schulischen Laufbahn, wo die Gemeinden für die Primarstufe verantwortlich sind.

WICHTIGE VERNETZUNGSPARTNERINNEN UND -PARTNER FÜR DEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Nebst der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde sind verschiedene nationale und regionale Partnerinnen und Partner im Bereich der Vernetzung (Fachaus-tausch, Qualitätssicherung und Finanzierung von Projekten) wichtig.

- Regionale Partnerinnen und Partner: Verband Baselland-schaftlicher Gemeinden (VBLG), Tabeno (Verein Tages-betreuung Nordwestschweiz), Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland (FKS), Schweizerischer Hebam-menverband Sektion beider Basel, Ausländerdienst BL (Ald), Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Bezie-hungsfragen, Regionalgruppe Mütter- und Väterberatung beider Basel, Rotes Kreuz Baselland, Kinder- und Jugend-psychiatrie Baselland, Stiftung ptz, GSR Stiftung
- Nationale Partnerinnen und Partner: Netzwerk Kinderbe-treuung, kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), SSLV (Schweizerischer SpielgruppenleiterInnenverband), Jacobs Foundation, Ready!-Kampagne, Schweizerische UNESCO-Kommission, Schweizerischer Gemeindever-band, SODK (Sozialdirektorenkonferenz), GDK (Ge-sundheitsdirektorenkonferenz), EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz), Schweizerischer Hebammenverband, Gesundheitsförderung Schweiz, Bundesamt für Gesund-heit (BAG), Staatssekretariat für Migration (SEM), Bun-desamt für Sozialversicherungen (BSV), Schweizerische Gesundheitsstiftung (RADIX)
- Weitere: Gemeinden, Schulen, andere Kantone

3.4 KOORDINATION INNERHALB DER KANTONALEN VERWALTUNG

Zentrale Ansprechstelle für die Frühe Förderung ist das Amt für Kind, Jugend, und Behindertenangebote (AKJB). Das AKJB übernimmt die Koordination zwischen den beteiligten Fachbereichen.

ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER KANTONALEN VERWALTUNG

Abbildung 4 zeigt: Innerhalb der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft ist der Bereich Frühe Förderung auf vier Direktionen verteilt:

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
- Sicherheitsdirektion: Fachbereiche Familien, Kindes- und Jugendschutz und Integration
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion: Amt für Gesundheit
- Finanz- und Kirchendirektion: Kantonales Sozialamt

Die direktionsübergreifende Steuergruppe stellt die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung sicher.

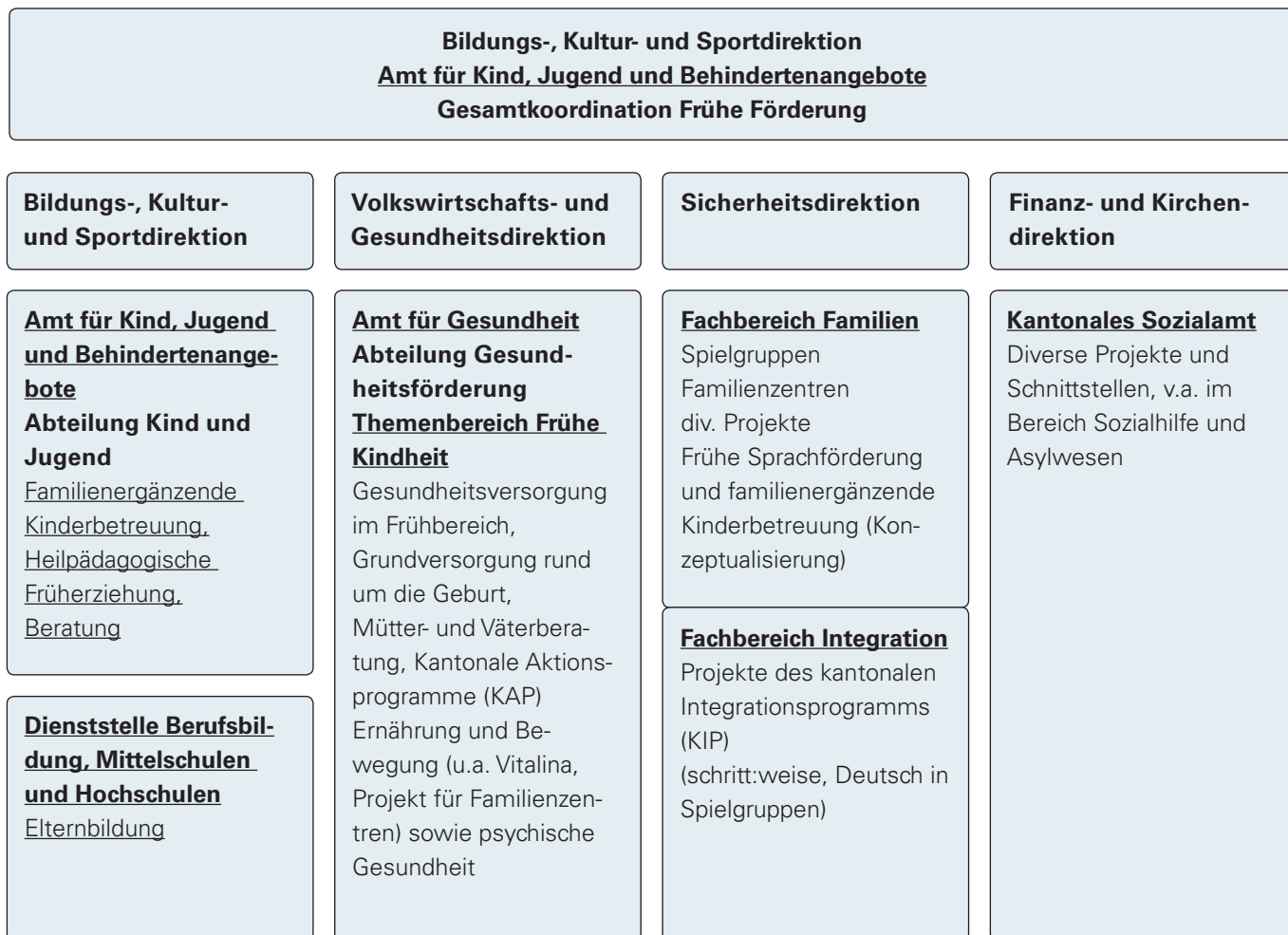


Abbildung 4: Zuständigkeiten in der kantonalen Verwaltung

3.5 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Folgende Grundlagen sind für die Frühe Förderung im Kanton Basel-Landschaft relevant:

KANTONSVERFASSUNG

Die Kantonsverfassung ([SGS 100](#), § 107) regelt, dass Kanton und Gemeinden Familie, Eltern- und Mutterschaft schützen und sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange der Jugend annehmen. Unter der Jugend wird auch die Kindheit ab Geburt verstanden.

GESUNDHEITSGESETZ

Das kantonale Gesundheitsgesetz ([SGS 901](#), §§ 58-59) beschreibt die Aufgaben von Kanton und Gemeinden in der Gesundheitsförderung und Prävention, die auch Aufgaben im Lebensabschnitt der frühen Kindheit umfassen. Im Gesundheitsgesetz (§ 58 Abs.1, lit.c) wird die Aufgabe der kantonalen Gesundheitsförderung und Prävention so formuliert: „(...) sie fördert Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten“.

Ferner werden im Gesundheitsgesetz (§ 60) die Gemeinden beauftragt, die Mütter- und Väterberatung anzubieten. Das Gesundheitsgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden hierzu qualifiziertes Personal anstellen. Die Gemeinden können die Mütter- und Väterberatung an eine Organisation delegieren.

GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (FEB-GESETZ)

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, [SGS 852](#)) bezweckt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und regelt die Grundzüge des Betreuungsangebots für Kinder ab drei Monaten bis zum Ende der Primarstufe. Die Gemeinden werden darin verpflichtet, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung periodisch zu prüfen sowie das Angebot sicherzustellen, indem sie die Angebote beziehungsweise die Erziehungsberechtigten soweit unterstützen, dass die Kosten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten entsprechen.

REGIERUNGSPROGRAMM

Das [Regierungsprogramm 2016-2019](#) benannte im Legislaturziel ZL-LZ6: „Kinder und Jugendliche werden in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt. Mit einer konsequenten Familienpolitik werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert, die wirtschaftliche Selbständigkeit gefördert und Strukturen zur Frühen Förderung unterstützt.“ Das Programm formulierte als Ziel: „Frühe Förderung erreicht insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund. Eltern und Erziehende

nehmen an Elternbildungsangeboten teil.“ Als Massnahme zur Zielerreichung sind zwei Konzepte vorgesehen: „Der Kanton erarbeitet je ein Konzept für die Bereiche der frühen Förderung und der Elternbildung und setzt die darin festgelegten Massnahmen um.“²¹

In der [Langfristplanung 2020-2030](#) im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2020-2023 hat der Regierungsrat bestätigt, dass zielführende Massnahmen die wirksame Unterstützung von Familien und Frühe Förderung ermöglichen sollen.

Weitere relevante Rechtsgrundlagen für die Frühe Förderung bilden in allgemeiner Form die folgenden:

- [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft \(SR 101\) Art. 11 \(Schutz der Kinder und Jugendlichen\) und Förderung ihrer Entwicklung](#)
- [Übereinkommen über die Rechte des Kindes \(UN-Kinderrechtskonvention KRK, SR 0.107\)](#)

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der [UNO-Behindertenrechtskonvention \(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, SR 0.109\)](#) sowie der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen zum Behindertenrecht für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

3.6 FINANZIERUNG DER BESTEHENDEN ANGEBOTE DER FRÜHEN FÖRDERUNG

In der Lebensphase der frühen Kindheit sind die Eltern die Hauptzahlerinnen und -zahler der Kosten, die für ein Kind anfallen. Sie finanzieren nicht nur den Lebensunterhalt²², sondern auch die soziale Integration und Förderung in Spielgruppen, die Betreuung in Kindertagesstätten oder die Nutzung von Angeboten wie Freizeittreffen, Mutter/Vater-Kind-Turnen etc.

Der Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung ist in vielen Fällen von der Finanzierungsmöglichkeit der Eltern abhängig. Die Kosten stellen eine Hürde bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Förderung dar. Für Familien mit geringem Einkommen ist der Zugang zum bestehenden Angebot erschwert.

Für die öffentliche Hand fallen Kosten wie beispielsweise Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und die Kosten der Mütter- und Väterberatung an. Im

²¹ Regierungsprogramm 2016-2019, S. 38

²² Unterstützt durch Familienzulagen

Kanton Basel-Landschaft sind überwiegend die Gemeinden die Träger dieser öffentlichen Kosten. Die Beiträge an die Mütter- und Väterberatung können auf CHF 1 Mio. pro Jahr geschätzt werden. Für Beiträge der Gemeinden an die Kosten der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter liegen Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 vor. Eine Auswertung des Fachbereichs Familien ergab, dass die Gemeinden im Jahr 2017 Beiträge in Höhe von 5.9 Mio. Franken pro Jahr an Kindertagesstätten ausrichteten. Im Jahr 2018 sank die Beitragshöhe für Kindertagesstätten auf 5.5 Mio. Franken.²³ Im Rahmen der Sozialhilfe werden teilweise Spielgruppenbesuche finanziert.

Die Beiträge der öffentlichen Hand für Kinder im Vorschulalter sind klein im Vergleich zu den Kosten, die die Öffentlichkeit für die spätere Schullaufbahn und allenfalls besondere Unterstützung der Kinder übernimmt.

Im Durchschnitt werden von der öffentlichen Hand pro Kind zwischen 0 und 4 Jahren etwa 600 Franken pro Jahr aufgewendet. Die pro-Kopf-Ausgaben in der Volksschule sind mehr als fünfundzwanzigfach höher (CHF 16'985).²⁴

3.7 HANDLUNGSBEDARF

Die altersgemässen Entwicklungsunterschiede der Kinder sind im Alter von vier bis fünf Jahren gross.²⁵ Immer mehr Kinder treten ohne elementare Kulturtechniken in den Kindergarten ein, weil sie in mehrfach belasteten Familien aufwachsen. Es fehlt ihnen an einem unbelasteten Umfeld, welches eine entsprechende Entwicklungsförderung anregt (vgl. Kapitel 2.1). Vielfach können die sozialen, emotionalen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklungsunterschiede in der Zeit des Kindergartens und der Primarstufe nicht mehr aufgeholt werden.

Trotz vielseitiger und vielfältiger Angebote der Frühen Förderung werden gerade die sozial belasteten und sozioökonomisch schwachen Familien im Kanton Basel-Landschaft nur unzureichend erreicht (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). Um möglichst allen Familien Frühe Förderung zu ermöglichen, muss der Zugang zu vielseitigen Angeboten möglichst niederschwellig sein.²⁶ In diesem Sinne müssen, ergänzend zu den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, der Ausbau und die Sicherung von Koordinationsstrukturen innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie zwischen Gemeinden, privaten Anbieterinnen und Anbietern sowie dem Kanton Basel-Landschaft gefördert werden (vgl. Kapitel 3.2 – 3.5).

Weiter fallen die Sensibilisierung und Vernetzung von und für Angebote der Frühen Förderung, das Schaffen von Anreizen zur Förderung von bedarfsgerechten und niederschweligen Angeboten wie auch deren Qualitätsentwicklung in die Förderaufgabe des Kantons.

²³ Ergebnis von Abklärungen des Fachbereichs Familien der Sicherheitsdirektion hinsichtlich des Familienberichts 2019. Die Zahlen sind als Richtwerte zu verstehen. Zahlen, die lediglich den Frühbereich betreffen, liegen keine vor. In den Beiträgen der Gemeinden an Kindertagesstätten sind auch Beiträge an die Betreuung von Schulkindern eingeschlossen. Ebenfalls leisten die Gemeinden Beiträge an die Betreuung in Tagesfamilien, dabei wird davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der betreuten Kinder im Schulalter sind.

²⁴ http://www.statistik.bl.ch/web_portal/15_5_1_2 (23.1.2020)

²⁵ Schweizerische UNESCO-Kommission (2019): Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung/Frühe Förderung in der Schweiz, S. 13

²⁶ Vgl. Landratsvorlage 2015-171, S. 2



4. STRATEGIE FRÜHE FÖRDERUNG

Die strategische Ausrichtung der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft baut auf dem Handlungsbedarf auf (vgl. Kapitel 3.7). Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen stehen spezifische Angebote zur Verfügung. Familien mit Migrationshintergrund und/oder erhöhtem Armutsrisiko sollen bei der sprachlichen und sozialen Integration durch bedarfsgerechte, niederschwellige und qualitativ gute Angebote unterstützt werden. Zugleich sollen Angebote der Frühen Förderung weiterhin allen Familien Unterstützung bieten.

4.1 ZUSAMMENFASSUNG DES HANDLUNGSBEDARFS UND DER ZIELGRUPPEN

- **Einerseits ist die Angebotslandschaft der Frühen Förderung im Kanton Basel-Land vielseitig, andererseits sind Umfang, Abdeckung und Finanzierung durch die öffentliche Hand geografisch sehr unterschiedlich und oft nicht ausreichend. Die Aufwände der öffentlichen Hand für die Frühe Förderung sind im Vergleich zu den Bildungsausgaben in der weiteren Laufbahn der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen klein.**
- **Die Zahlen der demographischen Entwicklung zeigen, dass der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund steigt, gleichzeitig bringen Frauen mit Migrationshintergrund durchschnittlich mehr Kinder zur Welt als Mütter mit Schweizer Pass.**
- **Hat eine Familie mehr Kinder, so steigt das Armutsrisiko. Die Familie hat hohe Kosten für den Grundbedarf, das Wohnen und allenfalls familienergänzende Betreuungskosten. Dadurch kann die berufliche Integration eines Elternteils verzögert und das Armutsrisiko nochmals gesteigert werden.**
- **Alleinerziehende Elternteile, besonders Frauen mit ausländischem Pass, tragen ein überproportionales Armutsrisiko. Sie haben einen erschwerten Zugang zu Förderangeboten für ihre kleinen Kinder. Dies gilt auch für Wenigverdienende, sogenannte Working Poor, oder Familien im Asylverfahren.**
- **Trotz ihrer Vielseitig- und Vielfältigkeit erreichen die Angebote der Frühen Förderung die mehrfach belasteten Familien im Kanton Basel-Landschaft nur unzureichend.**

- **Frühe Förderung ist ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit.**

4.2 VISION DER FRÜHEN FÖRDERUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich gemeinsam mit den Gemeinden, Erziehungsberechtigten, Fachpersonen, der Bevölkerung sowie Verantwortlichen in der Wirtschaft dafür ein, Familien mit kleinen Kindern einen kindgerechten Entwicklungs- und Lebensraum zu gewähren. Ziel ist, dass

- alle Kinder gute Startbedingungen ins Leben und in ihre Schullaufbahn haben,
- Eltern und Erziehungsberechtigte in der Kompetenz gestärkt werden, ihre Kinder in deren Entwicklung zu unterstützen,
- jedes Kind in den ersten Lebensjahren bis zum Eintritt in die Primarstufe sein soziales, emotionales, kognitives, motorisches und sprachliches Entwicklungspotenzial ausschöpfen kann,
- die Chancengerechtigkeit der Kinder im Hinblick auf Schule und Ausbildung erhöht wird.

Es stehen Angebote, Strukturen und Rahmenbedingungen der Frühen Förderung zur Verfügung, welche die gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in die Primarstufe lebensnah je nach Bedarf unterstützen.

Die Vision definiert sich aus den folgenden Kriterien:

ZUGÄNGLICHKEIT

Alle Familien mit kleinen Kindern sind vor Kindergarteneintritt in für sie verständlicher Art und Weise über passende Angebote informiert. Eltern werden für die Wichtigkeit der Frühen Förderung sensibilisiert. Die Eigeninitiative wird gestärkt.

Eltern von Kindern aus mehrfach belasteten Familien erhalten durch eine geeignete Vermittlungsperson Informationen zu kostengünstigen Angeboten. Sie werden bei der Anmeldung unterstützt und haben bei Bedarf die Gelegenheit genutzt, Angebote der Frühen Förderung kennenzulernen. Durch den Abbau von finanziellen Hürden können alle Kinder aus mehrfach belasteten Familien ein Jahr vor Kinder-

garteneintritt ein Angebot der Frühen Förderung regelmässig nutzen.

QUALITÄT

Die Angebote der Frühen Förderung sind qualitativ gut, die Fachpersonen entsprechend ausgebildet. Instrumente zur Qualitätssteigerung und –sicherung werden eingesetzt.

KOORDINATION

Es besteht ein tragfähiges Netzwerk zwischen Familien mit kleinen Kindern, Fachpersonen und Fachbereichen. Gemeinsam bildet dies förderliche Rahmenbedingungen für alle Kinder.

SPRACHE

Die Kinder im Kanton Basel-Landschaft starten mit ausreichenden Sprachkenntnissen in Deutsch in den Kindergärten.²⁷

²⁷ Dieses Kriterium ist angelehnt an eines der fünf Wirkungsziele der Integrationsagenda: 80% der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen. Vgl. www.integrationsagenda.ch (21.01.19).



4.3 GRUNDSÄTZE UND HANDLUNGSFELDER DER FRÜHEN FÖRDERUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Die Aktivitäten des Kantons Basel-Landschaft im Bereich Frühe Förderung beruhen auf fünf Grundsätzen.²⁸ Daraus ergeben sich ebenso viele, teilweise überlappende Handlungsfelder.



Abbildung 5: Grundsätze der Frühen Förderung und daraus abgeleitete Handlungsfelder

²⁸ Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau, 2015-2019, angepasst.

5. HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN DES KANTONS

Im Folgenden werden bestehende Angebote und neue Massnahmen pro Handlungsfeld dargestellt.²⁹ Aufgeführt sind die Leistungen des Kantons und solche mit Beteiligung des Kantons. In diversen Handlungsfeldern leisten Gemeinden oder Private wesentliche Beiträge, welche hier nicht dargelegt werden. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Angebote und Massnahmen befindet sich im Anhang.


5.1 HANDLUNGSFELD 1: SENSIBILISIEREN UND INFORMIEREN

Sensibilisierung vermittelt die Wichtigkeit der Frühen Förderung und richtet sich an Familien mit kleinen Kindern, Politikerinnen und Politiker auf allen Staatsebenen, an Fachpersonen sowie an Arbeitgeberinnen und -geber (familienfreundliche Arbeitsmodelle).

Familien mit kleinen Kindern sollen Informationen über

Nutzen und Angebote Früher Förderung vermittelt erhalten, damit sie aus eigener Initiative Angebote in Anspruch nehmen. Eine wichtige Rolle in der Sensibilisierungsarbeit nehmen die Mütter- und Väterberatungsstellen, die Hebammen und die Sozialen Dienste ein.

Damit die Frühe Förderung wirksam wird, ist es wichtig, dass alle Familien Zugang zu den Informationen und Angeboten erhalten. Informations- und Sensibilisierungsangebote, welche spezifisch auf Frühe Förderung ausgerichtet sind, sind bislang nicht ausreichend vorhanden. Es fehlt an niederschweligen Informationen, welche auch für fremdsprachige Familien verständlich sind. Das lokale Engagement der Gemeinden ist hierfür sehr wichtig. Die Massnahmen des Kantons in diesem Handlungsfeld fokussieren darauf, eine regionenübergreifende, niederschwellige Informationsplattform zu etablieren sowie die Gemeinden zu motivieren, im Bereich der Frühen Förderung aktiv zu werden.

Ziele	Bestehende Angebote	Neue Massnahmen
Die Fachpersonen aus dem Bereich der frühen Kindheit und ein Grossteil der Familien mit kleinen Kindern aus dem Kanton Basel-Landschaft werden über die Wichtigkeit der frühen Kindheit für die Entwicklung des Kindes und Angebote der Frühen Förderung informiert . Eltern werden durch leicht verständliche Informationen und Zusammenarbeit auf Augenhöhe sensibilisiert und über Elternbildungsangebote zu Erziehungsthemen niederschwellig weitergebildet.	B1.1 Förderung der Mütter- und Väterberatung B1.2 Vitalina ³⁰ (HEKS beider Basel) B1.3 Leitfaden frühe Sprachförderung	N1.6 Ergänzung des Angebots Vitalina  Angebot oder Massnahme anklicken und zur detaillierten Beschreibung gelangen
Viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft engagieren sich im Bereich der frühen Kindheit, z.B. indem sie beispielsweise eine Situationsanalyse vornehmen oder eine Angebotsübersicht entwickeln. Frühe Förderung ist als Aufgabe akzeptiert, bei welcher die öffentliche Hand private Akteurinnen und Akteure soweit nötig (subsidiär) unterstützt.		N1.7 Gemeindegespräche zur Frühen Förderung (Sensibilisierung der Gemeinden)
Die Instrumente der Sensibilisierung und Information sind für die Zielgruppe einfach zugänglich und verständlich : – Es wird eine einfache Sprache gewählt, – soweit nötig, werden verschiedene Sprachen zur Verfügung gestellt, – die grafische Gestaltung erlaubt eine einfache Lesbarkeit, – Die Informationen sind aktuell – und werden mit benutzerfreundlichen technischen Mitteln vermittelt. Die Instrumente der Sensibilisierung und Information werden von den Zielgruppen genutzt.	B1.4 Familienhandbuch Nordwestschweiz	N1.8 Kantonale Übersichtshomepage und Förderung parentu-App
Die zuständigen Stellen im Kanton sensibilisieren die Gemeinden bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes für die Schaffung von kindgerechten Lebensräumen (z.B. Spielplätze, verkehrsberuhigte Quartierstrassen, Begegnungsorte).	B1.5 Projekt Kind und Raum	

²⁹ Bestehende Massnahmen werden mit „B“ nummeriert, neue mit „N“.


³⁰ Vitalina vermittelt fremdsprachigen Eltern mit Kindern im Vorschulalter in der Region Basel wichtige Informationen zu Gesundheitsthemen.

2 | Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen

5.2 HANDLUNGSFELD 2: BEDARFSGERECHTE UND NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE FÖRDERN UND ANREIZE SCHAFFEN

Angebote im Bereich der Frühen Förderung beinhalten alle Massnahmen, die für Kinder von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Primarstufe (Kindergarten) im Kanton Basel-Landschaft angeboten werden. Dazu zählen Massnahmen auf der allgemeinen, selektiven und indizierten Ebene (vgl. Abb. 3) und aus den Bereichen Bewegungs- und Gesundheitsförderung, soziale Integration, Sprachförderung oder familienergänzende Kinderbetreuung. Da Kinder aus sozial benachteiligten Familien erwiesenermassen besonders von Früher Förderung profitieren, sollen die Angebote insbesondere auf die Migrationsbevölkerung (inklusive Asylbereich) und bildungsferne Familien ausgerichtet sein.


Die Angebote Früher Förderung im Kanton Basel-Landschaft sind bereits vielseitig und oftmals bedarfsgerecht, jedoch nicht flächendeckend. So wird jeweils nur ein Teil der Familien erreicht, für welche die Angebote sehr nützlich wären. Viele Angebote haben zudem zu wenig finanzielle oder personelle Ressourcen. Als besonders wirksam zur Förderung der Familien und Erreichung von Chancengerechtigkeit erweist sich die Kombination aus flächendeckender nachgeburtlicher Betreuung, Hausbesuchsprogrammen und einem qualitativ hochstehenden Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung.³¹

Ziele	Bestehende Angebote	Neue Massnahmen
(Werdende) Mütter und Väter erhalten bedarfsgerechte und niederschwellige Beratung ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft.	B2.1 Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen B2.2 Empfehlungen Beratungsangebote für Familien B2.3 Grundversorgung Rund um die Geburt (Projekte)	 Angebot oder Massnahme anklicken und zur detaillierten Beschreibung gelangen
Es gibt in allen Regionen des Kantons bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote der Frühen Förderung. Diese sind für Familien mit wenig Einkommen zugänglich und im Anmeldeverfahren werden die Lebensumstände der Familie mit einbezogen.	B2.4 schritt:weise ³² (finanzielle Unterstützung) B2.5 Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)	N2.10 Förderung integrierter Elternbildungsangebote wie schritt:weise, ping:pong oder „Startklar“ N2.11 Gesuch um Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung (Erhöhung von Subventionen zugunsten der Erziehungsberechtigten)
Die Angebote sind bestmöglich auf die alltäglichen Bedürfnisse von Familien mit kleinen Kindern zugeschnitten (Zeit, Ort, Sprachen).	B2.6 Mitten unter uns ³³ (finanzielle Unterstützung)	N2.12 Familienzentren: Ausbau der Angebote und Förderung der Qualität

³¹ Vgl. Szöllösy (2017).
³² „schritt:weise“ ist ein präventives Spiel- und Lernprogramm und richtet sich an Familien, bei denen Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung und Förderung der Kinder gewünscht und empfohlen wird.
³³ Mütter mit Kleinkindern unterschiedlicher Herkunft unternehmen regelmässige Freizeitaktivitäten mit einem/r freiwilligen „Gotti/Götti“ oder einer Gastfamilie, um die Chancengerechtigkeit der Kinder zu fördern.

2 | Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen

Ziele	Bestehende Angebote	Neue Massnahmen
Es stehen in allen Regionen niederschwellige Angebote zur Förderung der Deutschkenntnisse von kleinen Kindern zur Verfügung.	B2.7 Deutschförderung in Spielgruppen (Angebot Ausländerdienst Baselland)	N2.13 Weiterentwicklung und Intensivierung frühe Sprachförderung N2.14 Gesetzliche Grundlagen selektives Obligatorium frühe Sprachförderung
Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten angemessene Förderung.	B2.8 Heilpädagogische Früherziehung	N2.15 Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kitas und Spielgruppen fördern N2.16 Beratungsangebot der Stiftung Mosaik
Es wird angestrebt, den Spielgruppenbesuch für Kinder aus armutsbetroffenen oder mehrfach belasteten Familien zu subventionieren .		N2.17 Zugang zu Spielgruppen für Sozialhilfebeziehende und Working Poor fördern
Fachpersonen, Behörden und Institutionen verfügen über eine Anlaufstelle zum Thema Kinderschutz .	B2.9 Fachbereich Kindes- und Jugendschutz - Webseite „Kinderschutz im Frühbereich“	
Vielseitige Bewegung und ausgewogene Ernährung werden in den Spielgruppen verankert.		N2.18 Erweiterung des Angebotes „Purzelbaum“: Einführung in Spielgruppen

 Angebot oder Massnahme anklicken und zur detaillierten Beschreibung gelangen

5.3 HANDLUNGSFELD 3: KOORDINIEREN UND VERNETZEN

Koordination und Vernetzung sind wichtige Elemente einer umfassenden und konzeptionell aufeinander abgestimmten Frühen Förderung im Kanton. Eng vernetzte Fachpersonen gewährleisten einen stetigen Wissensaustausch und fördern die Interdisziplinarität. Ein regelmässiger fachlicher Diskurs verbessert das Wissen von Fachpersonen und indirekt die Qualität von Angeboten. Weil es im Frühbereich keine zentrale Anlaufstelle analog zur Schule gibt, nimmt die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Feld eine besonders wichtige Rolle ein. Den negativen Folgen aufgrund von nicht definierten Zuständigkeiten kann so begegnet werden. Damit Vernetzung effizient wirken kann, sollte

sie unbürokratisch bezüglich des Austauschs von Daten und Informationen stattfinden. Es wird geprüft, ob dies aufgrund der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist, oder ob es Gesetzesänderungen braucht, um benötigte Daten austauschen zu können (beispielsweise Umgang mit Datenschutz bei Übertritt von Kindern von einem Angebot in die nächste Altersstufe).

Dabei ist sowohl die vertikale Vernetzung zwischen Angeboten für verschiedene Altersgruppen wie auch die horizontale Vernetzung der unterschiedlichen Angebote für dieselbe Altersgruppe wichtig, wie die untenstehende Grafik³⁴ verdeutlicht:

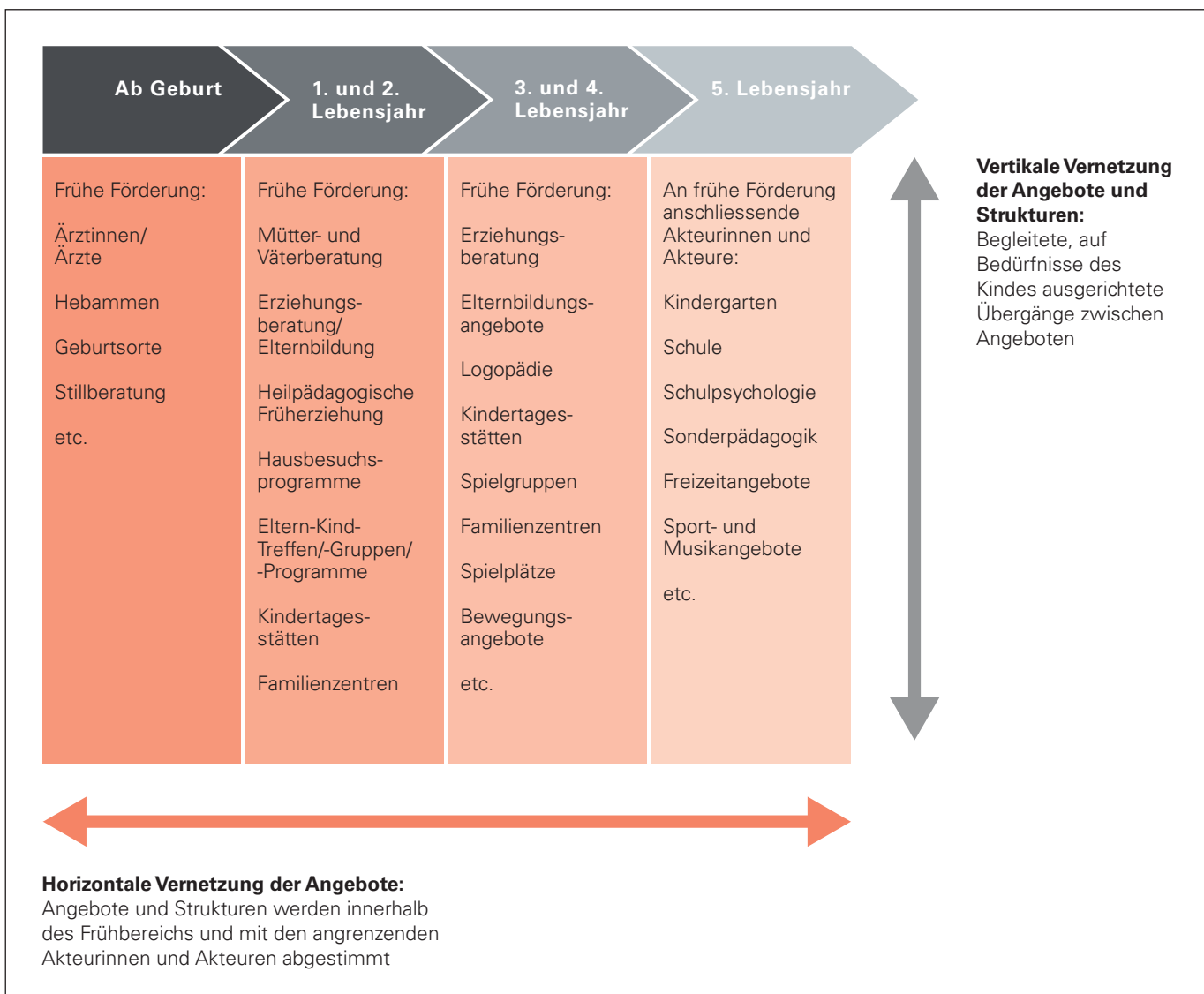



Abbildung 6: Horizontale und vertikale Vernetzung der Angebote in der Frühen Förderung

³⁴ Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019, angepasst.

3 | Koordinieren und vernetzen

Ziele	Bestehende Angebote	Neue Massnahmen
Eine kantonale Vernetzungsstruktur ist aufgebaut , Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten auf Ebene Kanton, Gemeinden sowie Private/Dritte sind geklärt, Ansprechpersonen sind festgelegt und kommuniziert.		N3.3 Etablieren der Steuergruppe Frühe Förderung
Der interdisziplinäre Wissensaustausch unter Fachpersonen findet regelmässig statt.	B3.1 Arbeitsgruppe „Familie und Kind“ B3.2 Gemeindegespräche zur familienergänzenden Kinderbetreuung FEB	N3.4 Pilot-Netzwerktreffen „KIT Frühe Förderung BL“ (KIT steht für „Keep In Touch“) mit Akteurinnen und Akteuren im Feld sowie Vertretungen der Gemeinden
Fachpersonen aus Familienzentren tauschen sich untereinander aus, wodurch das Angebot von Familienzentren qualitativ verbessert und die Zusammenarbeit gefördert wird.		N3.5 Vernetzungstreffen Familienzentren
Es bestehen gesetzliche Grundlagen oder Handreichungen zum Umgang mit dem Datentransfer , um Übergänge zwischen den Angeboten sicherzustellen.		N3.6 Lückenlose Kette von Geburt bis Kindertarteneintritt vereinfachen

 Angebot oder Massnahme anklicken und zur detaillierten Beschreibung gelangen

4 | Qualität sichern und steigern

5.4 HANDLUNGSFELD 4: QUALITÄT SICHERN UND STEIGERN


Angebote der Frühen Förderung erfordern eine hohe Qualität. Nur qualitativ hochwertige Angebote haben eine entsprechende Wirkung, weshalb Qualitätsentwicklung ein sehr wichtiges Ziel sämtlicher Angebote der Frühen Förderung ist.

Qualität beschreibt und bewertet die Eigenschaften von Angeboten in der Frühen Förderung. Sie umfasst drei Bereiche:

- Fachliches
- Beziehungskompetenz (oder auch Bindungskompetenz/interpersonale Kompetenz)
- Ressourcen, Finanzen und Infrastruktur

Konkret bedeutet das, dass bei qualitativ guten Angeboten in der Frühen Förderung spezifisches Fachwissen vorhanden ist (siehe dazu auch Handlungsfeld 5), das Kindwohl und die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familien berücksichtigt werden, Fachpersonen ihren Umgang mit Kindern und deren Umfeld reflektieren sowie die Angebote über ein pädagogisches Konzept verfügen und es umsetzen. Um eine gute Qualität langfristig anbieten zu können, müssen Finanzen und Infrastruktur des Angebots gesichert sein.

Ziele	Bestehende Angebote	Neue Massnahmen
Es findet eine angemessene Qualitätssicherung derjenigen Angebote statt, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden.	B4.1 Bewilligung und Aufsicht Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder und Anerkennung Tagesfamilienorganisationen B4.2 Fourchette verte – Ama terra ³⁵	N4.5 Reduktion Fachkräftemangel und Förderung der Vielfalt der Ausbildungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung N4.6 Etablierung eines „Qualitäts-Dialogs“ mit und für Kindertagesstätten N4.7 Unterstützung und Förderung der Freiwilligenarbeit
Bei Angeboten, welche nicht von der öffentlichen Hand mitfinanziert und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden, wird die Qualitätsentwicklung gefördert und unterstützt.	B4.3 Qualitätsleitfaden für Spielgruppen	N4.8 Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Spielgruppen
Alle von der öffentlichen Hand mitfinanzierten und/oder bewilligten und beaufsichtigten Angebote arbeiten nach einem Konzept , in welchem eine fachlich aktuelle pädagogische Grundhaltung abgebildet ist.	B4.4 Beratung Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder	


 [Angebot oder Massnahme anklicken und zur detaillierten Beschreibung gelangen](#)

³⁵ Fourchette Verte – Ama terra ist ein Beratungs- und Zertifizierungsangebot für gesunde Ernährung in Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (inklusive Tagesfamilien) und Kinder- und Jugendheimen

5.5 HANDLUNGSFELD 5: AUS- UND WEITERBILDUNG FÖRDERN

Wie bereits beim Handlungsfeld 4 erwähnt, ist es für die Qualität von Angeboten in der Frühen Förderung zentral, dass das Personal über spezifisches Fachwissen verfügt. Dies lässt sich mit bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildung erreichen. Personen, welche im Bereich der Frühen Förderung tätig sind, sollen Zugang zu spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten haben.

Ziele	Bestehende Angebote	Neue Massnahmen
Das Personal möglichst vieler Angebote im Bereich der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft hat Zugang zu einem bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot , welches der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote dient.	B5.1 Niederschwellige Weiterbildungsveranstaltungen für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote	N5.5 Verbesserte Zugänge zu Weiterbildungen für Spielgruppenleitende
Das Personal von Angeboten im Kanton Basel-Landschaft, welche von der öffentlichen Hand unterstützt und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden, verfügt über spezifisches Fachwissen .	B5.2 Ausbildung von Fachpersonen Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung)	
Das Personal von Angeboten, welche von der öffentlichen Hand unterstützt und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden, bildet sich regelmässig weiter .	B5.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich Familienergänzende Betreuung	
Für Fachpersonen und weitere Interessierte (Gemeinden, Politikerinnen und Politiker, Private) besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen von Tagungen zur Frühen Förderung über fachliche Entwicklungen zu informieren und weiterzubilden.	B5.4 Tagung der Arbeitsgruppe „Familie und Kind“	

 Angebot oder Massnahme anklicken und zur detaillierten Beschreibung gelangen



6. INFORMATIONEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR GEMEINDEN

Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt den Gemeinden, eine lokale Situationsanalyse vorzunehmen. Aus dem festgestellten Bedarf soll eine lokale oder regionale Konzept- und Strategieentwicklung erfolgen, um Lücken im Angebot oder im Zugang zu Familien (mit erhöhtem Bedarf) zu schliessen. Der Kanton stellt nützliche Informationen, Hilfsmittel und Fachwissen zum Aufbau der Frühen Förderung in Gemeinden zur Verfügung und vernetzt Anbietende, Fachpersonen und Behörden untereinander.

Erste Ansprechstelle für Gemeinden ist das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote:

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB)
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 552 17 70
www.bl.ch/akjb

Nützliche Hilfsmittel und Links:

Eine Übersichtshomepage des Kantons ist in Vorbereitung (www.fruehefoerderung.bl.ch).

Situationsanalyse, Konzept- und Strategieentwicklung

- [Frühe Förderung in Gemeinden](#): Orientierungshilfe, Arbeitshilfen, Beispiele für kleine und mittlere Gemeinden. Herausgegeben vom Schweizerischen Gemeindeverband und dem Bundesamt für Sozialversicherungen
- [Programm Primokiz2](#): Nationales Programm zur Entwicklung einer Strategie Frühe Förderung
- [Kampagne Ready!](#) Nationale Sensibilisierungskampagne
- [Orientierungsrahmen](#) für frühkindliche Bildung der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung

Bewährte Projekt- und Angebotsbeispiele

- [schritt:weise](#)
- [ping:pong](#)
- [Vitalina](#) (HEKS beider Basel)
- [mitten unter uns](#)

Weitere Informationsplattformen

- www.gegenarmut.ch, Nationales Programm gegen Armut (Bundesamt für Sozialversicherungen)
- [Bundesamt für Gesundheit](#)
- [Schweizerische UNESCO-Kommission: Frühkindliche Bildung](#)
- [Netzwerk Kinderbetreuung](#)
- [kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz](#)

Bewährte Veranstaltungen (Auswahl)

- „Gemeindegespräche“
- Netzwerktreffen unter Fachpersonen
- Weiterbildungen von Fachpersonen

7. FAZIT

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Bedürfnisse des „städtischen“ und des „ländlichen“ Kantonsteils im Bereich der Frühen Förderung unterschiedlich. Deshalb müssen die Angebote heterogen ausgestaltet sein. Unabhängig von den regionalen Bedürfnissen und Angeboten zeigt sich zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts eine sich weiter öffnende Schere: Viele Kinder können zu diesem Zeitpunkt schon sehr viel, gleichzeitig gibt es Kinder, die wenig Kompetenzen mitbringen. Sie wachsen in einem belasteten und/oder entwicklungshemmenden Umfeld auf. Die Defizite, welche die Kinder aus mehrfach belasteten Familien bei Schuleintritt aufweisen, lassen sich kaum mehr aufholen. Daher benötigen mehrfach belastete Familien mit kleinen Kindern bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote der Frühen Förderung.

Während beim Schuleintritt die Volksschule eine Drehscheibenfunktion für die gesamte Kindheit einnimmt, gibt es im Frühbereich keine Institution, welche diese Rolle trägt. Eine kantonale Strategie und eine verbesserte Koordination sind nötig, um die Drehscheibenfunktion so gut wie möglich wahrzunehmen.

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Frühe Förderung sind im Vergleich zu den Investitionen in die Volksschule und Bildungsangebote der späteren Laufbahn klein. Die Kosten werden mehrheitlich von den Erziehungsberechtigten getragen. Ein grosser Anteil der Angebote wird von privaten Trägerschaften geführt (Spielgruppen, Kindertagesstätten), viele Angebote beruhen auf ehrenamtlichem Engagement (beispielsweise Familienzentren, Sportvereine, Frauenvereine). Die kostengünstigen Angebote sind ein wichtiger Teil der Frühen Förderung.

Das Konzept Frühe Förderung bündelt bestehende und geplante zusätzliche Angebote des Kantons zur Verbesserung der Situation von Familien mit kleinen Kindern. Um breite Wirksamkeit zu erreichen, braucht es zusätzliches Engagement von Gemeinden und Privaten sowie die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure.

Im Jahr 2022 ist eine Evaluation und Berichterstattung zuhanden des Regierungsrats vorgesehen, um die Wirksamkeit der Massnahmen und die Zielerreichung zu beurteilen. Die Evaluation soll die erreichten Veränderung in den fünf Handlungsfeldern des Kantons abbilden und folgende Fragen beantworten:

- Bewirkt die Unterstützung des Kantons, dass Familien besser über die Wichtigkeit der frühen Kindheit und geeignete Angebote informiert sind? Stehen geeignete Informationen zur Verfügung?
- Engagieren sich Gemeinden im Bereich der frühen Kindheit? Hat die Sensibilisierung durch den Kanton dazu beigetragen? Stehen mehr bedarfsgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung?
- Ist die Frühe Förderung im Kanton koordiniert und vernetzt? Wird dadurch der Zugang für Familien und besonders auch für mehrfach belastete Familien erleichtert?
- Wurden bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der vom Kanton unterstützten oder beaufsichtigten Angebote Fortschritte erreicht?
- Wurden die Zugänge zu spezifischen Aus- und Weiterbildungen verbessert?

Auf der Grundlage der Ergebnisse soll die Anpassung der Massnahmen geplant werden.



8. ANHANG

8.1 QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

QUELLEN

Brisch, Karl-Heinz (2010): SAFE. Sichere Ausbildung für Eltern: Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Fokuspublikation zum Orientierungsrahmen: Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention.

<http://www.gegenarmut.ch/studien/studien-nationales-programm/detail/document1/Studie/show/fokuspublikation-eltern-zusammenarbeit-im-kontext-der-armutspraevention/> (18.12.2017)

Bundesamt für Sozialversicherungen. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Zeitschrift für Soziale Sicherheit. Studie Büro Bass (April 2017): Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in Städten und Gemeinden.

<https://www.gegenarmut.ch/studien/studien-nationales-programm/detail/fokuspublikation-elternzusammenarbeit-im-kontext-der-armutspraevention> (18.12.2017)

Cunha, Flavio und James Heckman (2007): The Technology of Skill Formation. NBER Working Paper No. 12840.

Dittmann, Jörg, Baur, Roland, Bestgen, Mathias: Armutsbericht 2014. Kanton Basel-Landschaft. Schlussbericht vom 19. März 2015. Verfasst im Auftrag des Regierungsrates Kanton Basel-Landschaft. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/armutsbericht-fur-den-kanton-basel-landschaft> (15.12.2017)

Jacobs Foundation in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (Nationales Programm gegen Armut) und Staatssekretariat für Migration. Infras (März 2017):

Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE :

<https://jacobsfoundation.org/publication/kantonale-strategien-und-koordinationsansaezte-im-bereich-der-fbbe/> (18.12.2017)

Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019.

http://www.npg-rsp.ch/fileadmin/npg-rsp/Themen/Kantonale_Konzepte/TG_2015-19_Konzept_Fruehe_Foerderung.pdf (18.12.2017)

Landratsvorlage 2015-171. Bericht zu den Postulaten von Regula Meschberger, SP-Fraktion: "Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung" (2008/333) und von Christian Steiner CVP/EVP-Fraktion: „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ (2006/101). Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft (28. April 2015).

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/landratssitzung-vom-14-april-2016/protokoll-der-landratssitzung-vom-14-apr-8/> (20.03.2019)

Largo, Remo (1993): Babyjahre. Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren.

Marie Meierhofer Institut für das Kind, erarbeitet im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung (3. Auflage 2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auflag_160818_lowres.pdf (13.11.2017)

Primokiz2 (2016): Neun Argumente für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Argumentarium des Programms Primokiz, Jacobs Foundation. https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/06/28062016_Argumentarium_A5_D_Web_Final.pdf (31.05.2018)

Ready! Schweizer Kampagne für eine Strategie der Frühen Kindheit. Engagierte Akteure und Institutionen der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Fachbereich. <https://www.ready.swiss> (20.02.2019)

Regierungsprogramm 2016-2019 des Kantons Basel-Landschaft. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/publikationen/archiv/regierungsprogramm> (31.05.2018)

Schweizerische UNESCO-Kommission (2019): Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung/Frühe Förderung in der Schweiz.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2011): Demografiebericht 2011.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2013): Statistik Baselland Nr. 05/2013.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2019): Wohnbevölkerung nach Nationalität und Geschlecht seit 1980 – Ganzer Kanton. http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_1_3 (20.03.2019)

Szöllösy, Gaby (2017): Thesen und Synthese verschiedener Studien im Bereich Frühe Förderung. Jahreskonferenz SODK vom 12. Mai 2017.

www.jacobsfoundation.org/de/project/primokiz-2 (31.07.2017)

http://www.statistik.bl.ch/web_portal/15_5_1_2 (21.12.2017)

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Modell Primokiz

Abbildung 2: Unterstützungskreise und Bereiche der Frühen Förderung

Abbildung 3: Hauptaufgaben und Zuständigkeiten von subsidiären Angeboten der Frühen Förderung

Abbildung 4: Zuständigkeiten in der kantonalen Verwaltung

Abbildung 5: Grundsätze der Frühen Förderung

Abbildung 6: Horizontale und vertikale Vernetzung der Angebote in der Frühen Förderung



8.2 HANDLUNGSFELDER, ANGEBOTE UND MASSNAHMEN DES KANTONS IM DETAIL

Im Folgenden werden die Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in den fünf Handlungsfeldern der Frühen Förderung beschrieben, die zuständigen Stellen und die Finanzierung geklärt. Bestehende Angebote werden mit „**B**“; neue Massnahmen mit „**N**“ abgekürzt.

HANDLUNGSFELD 1: SENSIBILISIEREN UND INFORMIEREN

ZIELE DES HANDLUNGSFELDS 1: SENSIBILISIEREN UND INFORMIEREN

1. Die Fachpersonen aus dem Bereich der frühen Kindheit und ein Grossteil der Familien mit kleinen Kindern aus dem Kanton Basel-Landschaft werden über die **Wichtigkeit der frühen Kindheit** für die Entwicklung des Kindes und Angebote der Frühen Förderung **informiert**. Eltern werden durch **leicht verständliche Informationen** und Zusammenarbeit auf Augenhöhe **sensibilisiert** und über **Elternbildungsangebote** niederschwellig über Erziehungsthemen weitergebildet.

2. Viele **Gemeinden** im Kanton Basel-Landschaft **engagieren sich** im Bereich der frühen Kindheit, beispielsweise indem sie eine Situationsanalyse vornehmen oder eine Angebotsübersicht entwickeln. Frühe Förderung ist als Aufgabe akzeptiert, bei welcher die öffentliche Hand private Akteurinnen und Akteure soweit nötig (subsidiär) unterstützt.

3. Die Instrumente der Sensibilisierung und Information sind für die Zielgruppe **einfach in der Nutzung**:

- Es wird eine einfache Sprache gewählt,
- soweit nötig werden verschiedene Sprachen zur Verfügung gestellt,
- die grafische Gestaltung erlaubt eine einfache Lesbarkeit,
- die Informationen sind aktuell
- und werden mit benutzerfreundlichen technischen Mitteln vermittelt.

Die Instrumente der Sensibilisierung und Information werden von den Zielgruppen genutzt.

4. Die zuständigen Stellen im Kanton sensibilisieren die Gemeinden bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes für die Schaffung von **kindgerechten Lebensräumen** (beispielsweise Spielplätze, verkehrsberuhigte Quartierstrassen, Begegnungsorte).

BESTEHENDE ANGEBOTE (B) IM HANDLUNGSFELD 1: SENSIBILISIEREN UND INFORMIEREN

B1.1 Förderung der Mütter- und Väterberatung

(Ziel 1 des HF 1)

Mütter- und Väterberatung ist eine Aufgabe, die der Gesetzgeber im Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden zugeteilt hat. Zur Unterstützung in der Ausgestaltung dieses Angebots hat der Kanton einen Leitfaden Mütter- und Väterberatung für die Gemeinden erarbeitet. Die Aufgaben des Kantons in der Mütter- und Väterberatung bestehen in der Unterstützung kantonsweiter Aktivitäten wie der regionalen Organisation der Mütter- und Väterberatenden, des Informationsaustauschs unter den Beratenden sowie der Erarbeitung der Informationsflyer und der Website. Ferner unterstützt er die Gemeinden bei der Befragung der Bevölkerung zur Zufriedenheit mit dem Angebot. Seit Anfang 2019 besteht innerhalb der Gesundheitsförderung eine Koordinationsstelle für die Mütter- und Väterberatung als Projekt für die Dauer von drei Jahren. Zudem wird das Ziel verfolgt, für die Mütter- und Väterberatung im Kanton eine gemeindeübergreifende Struktur zu entwickeln.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	seit 1973, Leitfaden 2016 veröffentlicht
Personalaufwand:	25% Koordinationsstelle bis Ende 2021, plus ca. 60h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 10'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Regionalgruppe Mütter- und Väterberatung, Gemeinden

B1.2 Vitalina (HEKS beider Basel) (Ziel 1 des HF 1)

Vitalina ist ein aufsuchendes Programm des HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz), das im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt umgesetzt wird. Es vermittelt Wissen rund um Ernährung, Bewegung und Passivrauchschutz an fremdsprachige Eltern. Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler gehen zu den fremdsprachigen Eltern hin und sprechen sie direkt an. Überall dort, wo sich diese Familien aufhalten - auf Spielplätzen, in Quartiertreffpunkten oder in Vereinen. Die Vitalina-Vermittlerinnen und -Vermittler sind in den folgenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft unterwegs: Aesch, Allschwil, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Füllinsdorf, Laufen, Lausen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Reinach und Sissach.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	seit 2009
Personalaufwand:	ca. 20h pro Jahr
Sachaufwand:	CHF 55'000 pro Jahr (finanziert aus dem Verpflichtungskredit Kantonales Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, zur Hälfte mit Drittmitteln von Gesundheitsförderung Schweiz)
Partnerinnen und Partner:	HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz), beteiligte Gemeinden

B1.3 Leitfaden frühe Sprachförderung

(Ziel 1 des HF 1)

Der Leitfaden „Frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund“³⁶ dient als Arbeitshilfe für Anbietende, welche in ihrem Alltag mit der Thematik konfrontiert sind. Dies können Spielgruppenleiterinnen und -leiter, Tageseltern oder Mitarbeitende von Kindertagesstätten sein. Der Leitfaden enthält praktische Beispiele für den Einbezug der Sprachförderung in den Alltag mit den Kindern.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Integration
Umsetzungszeitraum:	Veröffentlichung 2015 erfolgt / Implementierung laufend
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	kein Sachaufwand
Partnerinnen und Partner:	externe Fachperson für Erarbeitung

B1.4 Familienhandbuch Nordwestschweiz

(Ziele 3, 4 des HF 1)

Die kantonalen Fachstellen für Familien der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in Kooperation und unter der Leitung des Fachbereichs Familien das Familienhandbuch Nordwestschweiz erarbeitet. Es enthält die Adressen der wichtigsten Anlaufstellen für Familien in allen Lebensphasen und in Krisensituationen in den vier Kantonen. Es ist unter www.familien-handbuch.ch auf Deutsch und ab 2020 auf Englisch verfügbar. Das Angebot ist nicht spezifisch auf den Frühbereich ausgerichtet.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien
Umsetzungszeitraum:	seit 2015
Personalaufwand:	5% aus bestehenden Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 1'700 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Fachstelle Familien und Gleichstellung (AG), Abteilung Jugend- und Familienförderung (BS), Amt für Soziale Sicherheit (SO)

B1.5 Projekt Kind und Raum (Ziel 5 des HF 1)

Das Projekt verfolgt das Ziel, Spielräume und Schulwege im Kanton bewegungsfreundlich zu gestalten. Gemeinden, die bei der Planung einer Siedlung, bei der Umgestaltung eines Platzes, bei der kinderfreundlichen Gestaltung von Schulwegen oder ähnlichen Vorhaben die Bewegung von Kindern und Jugendlichen fördern wollen, werden unterstützt. Das Angebot ist nicht spezifisch auf den Frühbereich ausgerichtet.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	seit 2009
Personalaufwand:	ca. 50h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 50'000 pro Jahr (finanziert aus dem Verpflichtungskredit Kantonales Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, zur Hälfte mit Drittmitteln von Gesundheitsförderung Schweiz)
Partnerinnen und Partner:	Kinderbüro Basel, Gemeinden

³⁶ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/integration/links>

NEUE MASSNAHMEN (N) IM HANDLUNGSFELD 1: SENSIBILISIEREN UND INFORMIEREN

Damit die Frühe Förderung wirksam wird, ist es wichtig, dass alle Familien Zugang zu den Informationen und Angeboten erhalten. Informations- und Sensibilisierungsangebote, welche spezifisch auf Frühe Förderung ausgerichtet sind, sind bislang zu wenig differenziert vorhanden. Es fehlt an niederschweligen Informationen, welche auch für fremdsprachige Familien verständlich sind. Das lokale Engagement der Gemeinden ist hierfür sehr wichtig. Die Massnahmen des Kantons in diesem Handlungsfeld fokussieren darauf, einen Beitrag zur Sensibilisierung von fremdsprachigen Familien zu leisten, eine Regionen übergreifende, niederschwellige Informationsplattform zu etablieren sowie die Gemeinden zu unterstützen, im Bereich der Frühen Förderung erweitert aktiv zu werden.

N1.6 Ergänzung des Angebots Vitalina (Ziel 1 des HF 1)

Das bestehende aufsuchende Angebot Vitalina wird um weitere Informations- und Sensibilisierungsthemen zur psychischen Gesundheit ergänzt:

- Erziehungskompetenzen/Ressourcen stärken;
- Bindung, Beziehungskompetenzen stärken;
- Rolle der Eltern/Bezugspersonen;
- Wichtigkeit des Erlebens von Autonomie und Selbstwirksamkeit für eine gesunde Entwicklung des Kindes;
- Wichtigkeit einer anregenden Umgebung mit vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten;
- Wichtigkeit von Aufmerksamkeit und Ermutigung;
- Wichtigkeit der guten Gestaltung von Übergängen.

Die Ergänzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet. Den interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern werden zusätzliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt und sie werden bezüglich der neuen Themen geschult.

Zuständigkeit: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung

Umsetzungszeitraum: 2018-2021, Fortsetzung geplant

Personalaufwand: ca. 20h (2018), danach 10h pro Jahr aus bestehenden Ressourcen

Sachaufwand: CHF 10'000 (finanziert aus Drittmitteln Gesundheitsförderung Schweiz, Kantonales Aktionsprogramm, Modul C/psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen)

Partnerinnen und Partner: HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz), Gemeinden

N1.7 Gemeindegespräche zur Frühen Förderung (Sensibilisierung der Gemeinden) (Ziele 1, 2 des HF 1)

Damit Angebote der Frühen Förderung für Familien mit kleinen Kindern genutzt werden, müssen die Angebote wohnortsnah stattfinden und in den Alltag der Familien passen. Es existieren Projekte und Leitfäden, welche die Gemeinden beim Aufbau solcher Angebote kostenlos unterstützen (Bsp. Programm Primokiz, Handreichung für Gemeinden zur Qualität und Finanzierung von Spielgruppen, Leitfaden frühe Sprachförderung, Leitfaden zur Qualitätsentwicklung von Spielgruppen). Der Kanton berät interessierte Gemeinden in der Nutzung der bestehenden Instrumente. Er zeigt auf, wo aktuell Lücken bestehen, beispielsweise in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Qualitätsansprüchen an die Angebote und deren oftmals prekären Finanzierung. Er stellt weiterführende Informationen, Kontaktadressen und Anlaufstellen zur Verfügung. Die Gemeindegespräche haben sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) als geeignetes Gefäss erwiesen und sollen neu auch für die Sensibilisierung der Gemeinden für die Frühe Förderung genutzt werden. Wie die bisherigen FEB-Gemeindegespräche richten sich die Veranstaltungen an Gemeinderätinnen und -räte, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen und Anbietende aus der Frühen Förderung.

Zuständigkeit: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Federführung), Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Gesundheitsförderung, Finanz- und Kirchendirektion, Kantonales Sozialamt

Umsetzungszeitraum: ab 2020

Personalaufwand: ca. 40h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen

Sachaufwand: max. CHF 3'000 pro Jahr (aus dem Budget für FEB-Gemeindegespräche)

Partnerinnen und Partner: Gemeinden, Anbieterinnen und Anbieter im Bereich der Frühen Förderung, externe Referentinnen und Referenten

N1.8 Kantonale Übersichtshomepage und Förderung parentu-App (Ziele 1, 3 des HF 1)

Bezüglich Angebotsübersicht existieren im Kanton Basel-Landschaft bereits Angebote, die jedoch die gesetzten Ziele des Handlungsfelds nicht ausreichend erfüllen. Das Familienhandbuch BL sowie die Website www.jungundalt-bl.ch sind Webseiten, die auf Angebote für Familien aufmerksam machen. Die dort enthaltenen Links führen auf Webseiten, welche vorwiegend Informationen auf Deutsch enthalten. Ferner pflegt der Kanton (Amt für Gesundheit) eine Samm-

lung von wichtigen Adressen und Angeboten für Mütter und Väter. Die bestehenden Informationsangebote sind generell noch zu wenig auf die Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Folgende Massnahmen sind zur Optimierung geplant:

- a. Der Kanton richtet eine Übersichtshomepage der kantonalen Verwaltung zur Frühen Förderung ein. Sie hat zum Ziel, alle Angebote und Leistungen aufzuführen, an welchen der Kanton finanziell oder fachlich beteiligt ist. Die Homepage wird von einer zuständigen Stelle 3-4x jährlich beziehungsweise nach Bedarf aktualisiert. Die Überblickshomepage richtet sich an Fachpersonen und weitere Interessierte.
- b. Die vom Verein Eltern Push App entwickelte App „parentu“ bietet eine niederschwellige, mehrsprachige Informationsplattform, welche dem heutigen Nutzerverhalten junger Familien, auch denjenigen mit Migrationshintergrund, entspricht. Der Kanton fördert die Verbreitung und Nutzung der App in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.
- c. Der Kanton schult Anbietende und Gemeinden, wie Informationen so aufbereitet werden können, dass sie mit Google gut gefunden werden (analog einer geplanten Veranstaltung der Gesundheitsförderung im Alter).

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung, Schulung zur Nutzung der parentu-App: Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien
Umsetzungszeitraum:	ab 2020
Personalaufwand:	Aufbau Übersichtshomepage ca. 50h, Förderung parentu sowie Schulung Aufbereitung Informationen ca. 20 h aus bestehenden Ressourcen pro Jahr
Sachaufwand:	CHF 15'000 Implementierung parentu-App und Schulung Aufbereitung Informationen
Partnerinnen und Partner:	Verein Eltern Push App, Gemeinden



Copyright: Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland, (Lernprogramm schritt:weise)

HANDLUNGSFELD 2: BEDARFSGERECHTE UND NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE FÖRDERN UND ANREIZE SCHAFFEN

ZIELE DES HANDLUNGSFELDS 2: BEDARFSGERECHTE UND NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE FÖRDERN UND ANREIZE SCHAFFEN

1. (Werdende) Mütter und Väter erhalten **bedarfsgerechte und niederschwellige Beratung** ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft.

2. Es gibt in **allen Regionen** des Kantons bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote der Frühen Förderung. Diese sind für Familien mit wenig Einkommen zugänglich und im Anmeldeverfahren werden die Lebensumstände der Familie mit einbezogen.

3. Die Angebote sind bestmöglich auf die **alltäglichen Bedürfnisse** von Familien mit kleinen Kindern zugeschnitten (Zeit, Ort, Sprachen).

4. Es stehen in allen Regionen niederschwellige Angebote zur Förderung der **Deutschkenntnisse** von kleinen Kindern zur Verfügung.

5. **Kinder mit besonderen Bedürfnissen** erhalten angemessene Förderung.

6. Es wird angestrebt, den **Spielgruppenbesuch** für Kinder aus armutsbetroffenen oder sozial belasteten Familien zu **subventionieren**.

7. Fachpersonen, Behörden und Institutionen verfügen über eine **Anlaufstelle** zum Thema **Kinderschutz**.

8. **Vielseitige Bewegung** und **ausgewogene Ernährung** werden in den Spielgruppen verankert.

BESTEHENDE ANGEBOTE (B) IM HANDLUNGS- FELD 2: BEDARFSGERECHTE UND NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE FÖRDERN UND ANREIZE SCHAFFEN

B2.1 Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen (Ziel 1 des HF 2)

Die Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen erfüllt im Auftrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die durch das Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vorgeschriebene unentgeltliche Beratung von schwangeren Frauen und der unmittelbar Beteiligten zu den Themen Schwangerschaft, ungeplante Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch bei Jugendlichen und Psychosoziale Beratung zur Pränataldiagnostik. Die Beratungsstelle befindet sich an den Standorten Binningen und Liestal.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend, aktuelle Vertragsperiode bis 2020
Personalaufwand:	ca. 30h pro Jahr aus bestehenden Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 224'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Trägerverein der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen

B2.2 Empfehlungen Beratungsangebote für Familien (Ziel 1 des HF 2)

Das „Konzept Kinder- und Jugendhilfe Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen“ enthält als 9. Handlungsempfehlung „Beratungsangebote: Bestandsaufnahme und Schliessung von Lücken“. Zurzeit wird ein Bericht mit konkreten Empfehlungen erstellt, wie Beratungsangebote besser verfügbar gemacht und Lücken geschlossen werden können.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Kindes- und Jugendschutz
Umsetzungszeitraum:	2015 bis 2019
Personalaufwand:	40% von 2016 bis 2017, finanziert aus Bundesmitteln Kinder- und Jugendförderung, seither bestehende Personalressourcen
Sachaufwand:	2019: ca. CHF 2'000 für Grafik und Layout
Partnerinnen und Partner:	Gesundheitsförderung (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion), Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion)

B2.3 Grundversorgung Rund um die Geburt (Projekte) (Ziele 1, 2, 3 des HF 2)

Um Säuglingen und Kleinkindern gute gesundheitliche Voraussetzungen zu geben, arbeitet das Amt für Gesundheit (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) vor allem mit folgenden Fachpersonen und Institutionen zusammen:

- Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen
- Hebammen
- Mütter- und Väter-Beratung
- Geburtsorte
- Kinderärztinnen und -ärzte
- Universitätskinderspital beider Basel

Die Zusammenarbeit erfolgt v.a. in Projekten. Der Kanton sorgt für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Angebots. So wird beispielsweise den Hebammen eine Inkonvenienzentschädigung für Leistungen bei einer Hausgeburt oder bei kurzfristig notwendigen Betreuungen im Wochenbett ausgerichtet. Im Fall der Mütter- und Väterberatung sind die Gemeinden für die Ausgestaltung des Angebots zuständig. Der Kanton unterstützt sie dabei, beispielsweise mit den im Leitfaden Mütter- und Väterberatung zusammengestellten Empfehlungen. Erstrebenswert wäre die stärkere Einbindung von Pädia-terinnen und Pädia-tern (verbesserte Informationskette und Sensibilisierung der Eltern für kindliche Entwicklung und Angebote der Frühen Förderung). Ein Teil davon ist die Schaffung einer Koordinationsstelle Mütter- und Väterberaterinnen.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend
Personalaufwand:	(abgebildet in den jeweiligen Projekten)
Sachaufwand:	(abgebildet in den jeweiligen Projekten)
Partnerinnen und Partner:	Fachorganisationen der Berufsgruppen, Spitäler, Geburtshäuser

B2.4 schritt:weise (finanzielle Unterstützung)

(Ziele 3, 4, 5 des HF 2)

„schritt:weise“ ist ein aufsuchendes Spiel- und Lernprogramm für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Das Programm fokussiert auf die Nutzung bestehender Ressourcen und die Stärkung der Eigenverantwortung der Familien. Die Familien werden dabei von geschulten Laienhelferinnen und -helfern regelmässig zu Hause besucht und unterstützt. Zudem werden in Gruppentreffen soziale Kontakte geknüpft und Informationen weitergegeben. Das Programm erreicht Familien mit Migrationshintergrund und isoliert lebende Schweizer Familien gut und erzielt Wirkung

in den Bereichen Frühe Förderung, Elternbildung, Kinderschutz/Früherkennung, Gesundheitsförderung und soziale Integration. Es wird im Kanton Basel-Landschaft vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in den Gemeinden Birsfelden, Pratteln und Liestal angeboten. Die Beiträge des Kantons entsprechen rund einem Viertel der Vollkosten.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Integration
Umsetzungszeitraum:	seit 2014, in drei Gemeinden seit 2015
Personalaufwand:	2%
Sachaufwand:	CHF 45'000-60'000 pro Jahr aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP
Partnerinnen und Partner:	Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland, Verein a:primo

B2.5 Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)

(Ziel 2 des HF 2)

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene FEB-Gesetz fördert ein bedarfsgerechtes bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung mit folgenden Instrumenten:

- Vorlagen für Bedarfserhebung und -meldung
- Mustervorlagen für FEB-Reglemente
- Prüfung von Gemeindereglementen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien
- Förderung der Weiterbildung des Personals von Kindertagesstätten und schulergänzender Betreuung
- Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Stab Recht
Umsetzungszeitraum:	seit 2017
Personalaufwand:	15% bestehende Ressourcen für Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (ohne Stellenprozent Stab Recht Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Prüfung von Gemeindereglementen)
Sachaufwand:	maximal CHF 100'000 pro Jahr (Aus- und Weiterbildung Tagesfamilien, Weiterbildung Personal von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung)
Partnerinnen und Partner:	Gemeinden, Tagesfamilienorganisationen, Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote, Weiterbildungsinstitutionen

B2.6 „Mitten unter uns“ (finanzielle Unterstützung)

(Ziel 3 des HF 2)

„Mitten unter uns“ ist ein Projekt des SRK Baselland, welches vom Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft mitfinanziert wird. Im Projekt verbringen fremdsprachige Kinder regelmässig Zeit mit einer Deutsch sprechenden Familie oder Gastperson. Dadurch können die Sprachkenntnisse der fremdsprachigen Kinder verbessert und ihre Integration gefördert werden.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion Fachbereich Integration
Umsetzungszeitraum:	seit 2009
Personalaufwand:	2%
Sachaufwand:	für 2018: CHF 20'000
Partnerinnen und Partner:	Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland, Gemeinden

B2.7 Deutschförderung in Spielgruppen (Angebot Ausländerdienst Baselland) (Ziel 4 des HF 2)

Das Projekt „Deutsch in Spielgruppen“ wurde im Januar 2009 in 13 Spielgruppen im Baselbiet gestartet. Teilnehmen können Spielgruppen mit mehr als 40% fremdsprachigen Kindern in der Gruppe. Die fremdsprachigen Kinder werden von einer Sprachförderpädagogin gezielt gefördert. Nach einer erfolgreichen Pilotphase wurde das Projekt in den darauffolgenden Jahren sukzessive erweitert. Die Zahlen stiegen bis Dezember 2017 auf 321 geförderte Kinder in 48 Spielgruppen in 30 Baselbieter Gemeinden. Das Konzept wird derzeit überarbeitet.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Integration
Umsetzungszeitraum:	seit 2009. Im genannten Rahmen 2014-2021
Personalaufwand:	2%
Sachaufwand:	CHF 260'000 jährlich aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP
Partnerinnen und Partner:	Ausländerdienst Baselland (ald)

B2.8 Heilpädagogische Früherziehung (Ziel 5 des HF 2)

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) ist eine professionelle frühkindliche Förderung für Kinder, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt, gefährdet oder behindert sind. Sie kann ab Geburt beginnen und dauert bis zum Eintritt in den Kindergarten. Der Kanton beauftragt auf der Grundlage des Bildungsgesetzes und der Verordnung für die Sonderschulung die Fachzentren für heilpädagogische Früherziehung mit der Leistungserbringung. Sie erfolgt in Form von Beratung und Förderung nach ärztlicher Zuweisung. HFE leistet

mit fachlicher Beratung auch einen Beitrag zur Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kindertagesstätten und Spielgruppen. Die Leistungen der HFE sind für die Familien unentgeltlich.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	laufend
Personalaufwand:	ca. 25% innerhalb bestehender Ressourcen (inkl. Administration)
Sachaufwand:	rund CHF 2'900'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Stiftung ptz, TSM, Audiopädagogischer Dienst und Autismuszentrum GSR, Amt für Volksschulen

B2.9 Fachbereich Kindes- und Jugendschutz - Webseite „Kindesschutz im Frühbereich“ (Ziel 7 des HF 2)

Die Tätigkeiten des Fachbereichs Kindes- und Jugendschutz sind auf die Problemlagen, die national und international als Kindeswohlgefährdungen gelten, ausgerichtet. Die Zielgruppe des Fachbereichs sind Fachpersonen, die mit Kindeswohlgefährdungen konfrontiert sind oder konfrontiert sein können. Der Fachbereich informiert und sensibilisiert Fachpersonen zu den Problemlagen der Kindeswohlgefährdungen, initiiert Projekte, organisiert themenspezifische Weiterbildungen und entwickelt Instrumente (Website, Merkblätter, Leitfäden). Weiter bietet er Fachpersonen auf Kindesschutz bezogene Beratung an. Neben den bestehenden Leitfäden zum Frühbereich wird der Fachbereich auf seiner Website eine Seite mit Informationen zum Thema „Kindesschutz im Frühbereich“ aufschalten.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat
Umsetzungszeitraum:	seit 2004
Personalaufwand:	10%, bestehende Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 5'000
Partnerinnen und Partner:	Fachpersonen der kantonalen Verwaltung und von Kindesschutzinstitutionen

NEUE MASSNAHMEN (N) IM HANDLUNGSFELD 2: BEDARFSGERECHTE UND NIEDERSCHWELIGE ANGEBO- TE FÖRDERN UND ANREIZE SCHAFFEN

Die Angebote Früher Förderung im Kanton Basel-Landschaft sind bereits vielseitig und oftmals bedarfsgerecht, jedoch nicht flächendeckend. So wird jeweils nur ein Teil der Familien erreicht, für welche die Angebote nützlich wären. Viele Angebote haben zudem zu wenig finanzielle oder personelle Ressourcen. Als besonders wirksam zur Förderung der Familien und Erreichung von Chancengerechtigkeit erweist sich die Kombination aus flächendeckender nachgeburtlicher Betreuung für alle Familien, Hausbesuchsprogrammen und einem qualitativ hochstehenden Angebot an familienergänzender Betreuung.³⁷

N2.10 Förderung integrierter Elternbildungsangebote wie schritt:weise, ping:pong oder „Startklar“

(Ziele 2, 3, 4, 5 des HF 2)

Ziel dieser Massnahme ist es, die Schnittstelle zur Schule (Kindergarten) zu verbessern. Aufgabe des Kantons ist die Sensibilisierung und Information über bestehende Angebote. Bestehende Angebote wie schritt:weise stehen nur wenigen mehrfach belasteten Familien offen – dies soll verbessert werden. Der Kanton prüft, ob schritt:weise dezentral angeboten werden kann. Gemeinden werden zudem für die Möglichkeit sensibilisiert, Angebote der Frühen Förderung für Sozialhilfebeziehende zu verfügen. Handelt es sich dabei um vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge, würden die Kosten durch die Integrationspauschale vollumfänglich vom Kanton vergütet.

Zuständigkeit:	FKD, Kantonales Sozialamt
Umsetzungszeitraum:	ab 2018 Konzept und Kommunikation / laufend
Personalaufwand:	im Rahmen der bestehenden Ressourcen
Sachaufwand:	im Rahmen der bestehenden Ressourcen
Partnerinnen und Partner:	Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (Koordination Elternbildung), Verein a:primo, Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland, Gemeinden, weitere Anbietende von non-formaler Elternbildung

N2.11 Gesuch um Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung (Erhöhung der Subventionen zugunsten der Erziehungsberechtigten) (Ziel 2 des HF 2)

Am 1. Juli 2018 trat die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Seither können zwei Arten von Gesuchen um Fi-

nanzhilfen beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gestellt werden: 1. Gesuche um Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie 2. Gesuche um Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern. Der Kanton hat ein Gesuch um Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen beim BSV gestellt. Die Gemeinden sowie der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) arbeiten bei der Gesucheingabe aktiv mit, da der Kanton selbst keine Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung leistet.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	Gesuchseingabe: Sommer 2019, Dauer bis 2023
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen des Bereichs Familienergänzende Betreuung
Sachaufwand:	externe Dienstleisterin für Vorabklärung, Datenerhebung und Gesuchseingabe
Partnerinnen und Partner:	Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Gemeinden, Bundesamt für Sozialversicherungen

N2.12 Familienzentren: Ausbau der Angebote und Förderung der Qualität (Ziele 2, 3 des HF 2)

Familienzentren sind niederschwellige Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern. Sie bieten eine ideale Plattform für verschiedene Angebote der Frühen Förderung (Krabbelgruppe, Spielgruppe, Informationsveranstaltungen, Kurse, informelle Treffs etc.). Dieses Potential wird im Kanton Basel-Landschaft noch zu wenig genutzt. In den vorhandenen Familienzentren fehlen oftmals Ressourcen. Der Kanton will Familienzentren dabei unterstützen, ihre Angebote auszubauen und sich untereinander besser zu vernetzen. Hierfür können Familienzentren finanzielle und beratende Unterstützung für die Umsetzung von Projekten beantragen. Die Familienzentren werden aktiv auf das Angebot aufmerksam gemacht und bei der Antragsstellung unterstützt.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien mit Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	2017 bis 2021, ev. Verlängerung bis 2025

³⁷ Vgl. Szöllösy (2017).

2 | Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen

Personalaufwand:	ca. 30% innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 20'000 pro Jahr (Budget Fachbereich Familien), CHF 20'000 pro Jahr (finanziert aus Drittmitteln von Gesundheitsförderung Schweiz, KAP, Modul C/psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen)
Partnerinnen und Partner:	Familienzentren

N2.13 Weiterentwicklung und Intensivierung frühe Sprachförderung (Ziel 4 des HF 2)

Kinder im Kanton Basel-Landschaft, bei welchen der Erwerb der deutschen Sprache nicht im Elternhaus oder in einer Betreuungseinrichtung gewährleistet ist, sollten die Möglichkeit haben, vor dem Kindergarteneintritt Deutschkenntnisse zu erwerben. Der Kanton prüft, wie die Sprachförderung in verschiedenen Angeboten der Frühen Förderung (unter anderem Spielgruppen, Familienzentren etc.) intensiviert werden kann. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen mit Programmen und Modellen der Sprachförderung (beispielsweise durch das Projekt „Deutsch in Spielgruppen“) einbezogen und genutzt. In Bezug auf die weitere Bildungslaufbahn von Kindern ist zu prüfen, ob die Thematik der frühen Sprachförderung im Bereich der Bildung anzusiedeln wäre.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion
Umsetzungszeitraum:	ab 2018
Personalaufwand:	10% (für alle Massnahmen zur Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung)
Sachaufwand:	kein zusätzlicher Sachaufwand (vgl. B2.2)
Partnerinnen und Partner:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Ausländerdienst Baselland (ald), FKS (Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen) Baselland-Fricktal sowie Basel und Region

N2.14 Gesetzliche Grundlagen selektives Obligatorium frühe Sprachförderung (Ziel 4 des HF 2)

Der Kanton erarbeitet derzeit eine gesetzliche Grundlage, welche den Gemeinden die Einführung eines Obligatoriums für frühe Sprachförderung beziehungsweise den Spielgruppenbesuch von Kindern mit sprachlichen Defiziten ermöglicht. Der Landrat hat die entsprechende Motion 2018-72 von Regula Meschberger im Jahr 2018 überwiesen.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion
Umsetzungszeitraum:	ab 2019
Personalaufwand:	10%

Sachaufwand:	kein Sachaufwand für die Prüfung der gesetzlichen Grundlagen
Partnerinnen und Partner:	Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Amt für Volksschulen, Stab Recht, Gemeinden

N2.15 Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kitas und Spielgruppen fördern (Ziel 5 des HF 2)

Während die Integration von Schulkindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen weit fortgeschritten ist, besteht im Frühbereich Handlungsbedarf. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder anderen Beeinträchtigungen erhalten im Rahmen der heilpädagogischen Früherziehung angemessene Förderung, sind aber oftmals nicht integriert in Gruppen von Kindern, die normal entwickelt sind. Gleichzeitig ist es für betroffene Eltern schwierig und manchmal unmöglich, ein Angebot der familienergänzenden Betreuung zu finden. Kindertagesstätten können Kinder mit besonderen Bedürfnissen nur dann bedürfnisgerecht betreuen, wenn das Personal die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und der Personalbestand erhöht wird. Je nach Bedarf ist auch spezielles Mobiliar notwendig. Dies führt zu Mehrkosten. Der Kanton führt derzeit gemeinsam mit der Stiftung ptz, der Stiftung Kind und Familie, dem Verband Kinderbetreuung Schweiz und Kindertagesstätten ein Pilot des Projekts KITApus durch.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	ab 2019
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	offen
Partnerinnen und Partner:	Gemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen, Stiftung Kind und Familie, Stiftung ptz, Stiftung Mosaik, kibesuisse

N2.16 Beratungsangebot der Stiftung Mosaik

(Ziel 5 des HF 2)

Für Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Frühbereich bestehen im Kanton Basel-Landschaft wenige Anlaufstellen. Die Stiftung Mosaik leistet im Kanton Basel-Landschaft mit Mitteln aus der Invalidenversicherung (IV) Beratung für Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen. Da das Bundesamt für Sozialversicherungen keine kostendeckenden Beiträge leistet, finanziert der Kanton ergänzend mit dem Ziel, dass auch Menschen beraten werden,

welche die Kriterien für eine Finanzierung durch die IV nicht erfüllen. Der Kanton möchte, dass die Stiftung Mosaik das bestehende Beratungsangebot vermehrt auch auf Familien mit kleinen Kindern und deren Unterstützungsbedarf ausrichtet.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	ab 2021
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	bestehende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik
Partnerinnen und Partner:	Stiftung Mosaik

N2.17 Zugang zu Spielgruppen für Sozialhilfebeziehende und Working Poor fördern (Ziel 4 des HF 2)

Kinder, die vor Eintritt in die Primarstufe ein Gruppenangebot der Frühen Förderung (Spielgruppe, Kindertagesstätte) besuchen, haben deutlich bessere Chancen auf einen gelingenden Übertritt in den Kindergarten. Spielgruppen erfüllen die Kriterien für bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote der Frühen Förderung, sofern sie qualitativ gut arbeiten und die Tarife für die Erziehungsberechtigten bezahlbar sind. Das Kantonale Sozialamt (KSA) sensibilisiert die Sozialarbeitenden der Gemeinden für die Möglichkeit, Spielgruppenbesuche im Rahmen der Sozialhilfe zu verfügen. Handelt es sich bei den Bezügerinnen und Bezüger um vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge, werden den Gemeinden die Kosten vollumfänglich vom Kanton zurückerstattet.

Da nicht nur Sozialhilfebeziehende, sondern auch „Working Poor“ ohne Sozialhilfebezug von einer Kostenübernahme des Spielgruppenbesuchs profitieren würden, strebt der Kanton diesbezüglich eine Sensibilisierung der Gemeinden an.

Zuständigkeit:	Finanz- und Kirchendirektion, Kantonales Sozialamt
Umsetzungszeitraum:	ab 2018 Kommunikation / laufend
Personalaufwand:	30h Kommunikation / laufend
Sachaufwand:	in bestehende Massnahmen integriert
Partnerinnen und Partner:	Gemeinden, Spielgruppen

N2.18 Erweiterung des Angebotes „Purzelbaum“: Einführung in Spielgruppen (Ziel 6 des HF 2)

„Purzelbaum Spielgruppe“ integriert mit einfachen und praxisnahen Mitteln vielseitige Bewegung und eine ausgewogene Ernährung in den Spielgruppenalltag und unterstützt Kinder in ihrer gesunden Entwicklung. Der Schwerpunkt des Projekts liegt bei der praxisorientierten Begleitung der Spielgruppenleitenden und zeigt auf, wie die Kursinhalte in der Spielgruppe umgesetzt und langfristig verankert werden können. Das Projekt dauert für die Spielgruppen ein Jahr und beinhaltet Weiterbildungen, Input- und Austauschtreffen und vermittelt Inhalte und Angebote schwerpunktmässig zu Bewegung und Ernährung. Im Weiteren erhalten die Projektteilnehmenden Beratung und finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Bewegungsmaterialien.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	2019 – 2020 (Fortsetzung geplant)
Personalaufwand:	15%
Sachaufwand:	CHF 11'000 pro Jahr (finanziert aus dem Verpflichtungskredit KAP Ernährung und Bewegung, zur Hälfte mit Drittmitteln von Gesundheitsförderung Schweiz)
Partnerinnen und Partner:	Radix, beteiligte Spielgruppen



HANDLUNGSFELD 3: KOORDINIEREN UND VERNETZEN

ZIELE DES HANDLUNGSFELDS 3: KOORDINIEREN UND VERNETZEN

1. Eine kantonale **Vernetzungsstruktur ist aufgebaut**, Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten auf Ebene Kanton, Gemeinden sowie Private/Dritte sind geklärt, Ansprechpersonen sind festgelegt und kommuniziert.

2. Der interdisziplinäre **Wissensaustausch unter Fachpersonen** findet regelmässig statt.

3. Fachpersonen informieren sich über Angebote und können Familien mit kleinen Kindern weiter vermitteln, wodurch **Zugänge zu Angeboten erleichtert** werden.

4. Es bestehen gesetzliche Grundlagen oder Handreichungen zum **Umgang mit dem Datentransfer**, um Übergänge zwischen den Angeboten sicherzustellen.

BESTEHENDE ANGEBOTE (B) DES HANDLUNGSFELDS 3: KOORDINIEREN UND VERNETZEN

B3.1 Arbeitsgruppe „Familie und Kind“

(Ziel 2 des HF 3)

Die Arbeitsgruppe „Familie und Kind“ ist ein Vernetzungsgefäss der Gesundheitsförderung Baselland. In der Arbeitsgruppe treffen sich regelmässig Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher kantonaler und externer Fachstellen beziehungsweise Berufsgruppen zu Themen der Frühen Kindheit. Die Arbeitsgruppe hat die Vernetzung der verschiedenen Fachpersonen im Kanton Basel-Landschaft sowie die Erarbeitung von Konzepten der Zusammenarbeit zum Ziel. Darüber hinaus veranstaltet sie alle zwei Jahre eine Weiterbildungstagung für die auf dem Gebiet Familie und Kind arbeitenden Fachpersonen (vgl. Massnahme B5.4).

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend
Personalaufwand:	mind. 20h pro Jahr aus bestehenden Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 3'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Mitglieder der Arbeitsgruppe

B3.2 FEB-Gemeindegespräche (Ziel 2 des HF 3)

Um die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zu informieren und im Hinblick auf die Pflichten im Rahmen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung zu unterstützen, führen das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) und der Fachbereich Familien (Sicherheitsdirektion) seit 2014 Veranstaltungen unter dem Titel „FEB-Gemeindegespräche“ durch. Die Veranstaltungen richten sich an Gemeinderätinnen und -räte sowie an Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen. Punktuell werden Anbietende im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeladen. Hauptziel der FEB-Gemeindegespräche ist es, gute Lösungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bekannt zu machen oder miteinander zu erarbeiten.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote; Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien
Umsetzungszeitraum:	seit 2014
Personalaufwand:	mind. 30h pro Jahr aus bestehenden Ressourcen
Sachaufwand:	max. CHF 3'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Gemeinden, (teilweise) externe Referentinnen und Referenten

NEUE MASSNAHMEN (N) DES HANDLUNGSFELDS 3: KOORDINIEREN UND VERNETZEN

N3.3 Etablieren der Steuergruppe Frühe Förderung

(Ziel 1 des HF 3)

Die Projektorganisation des Konzepts Frühe Förderung wird in eine überdirektionale Steuergruppe überführt. Die Steuergruppe wird aus jenen Stellen der kantonalen Verwaltung gebildet, die für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich sind. Sie sorgt für die Umsetzung des Konzepts und stellt die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung sicher.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Federführung), mit Sicherheitsdirektion, Fachbereiche Familien und Integration und Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung, Finanz- und Kirchendirektion, Kantonales Sozialamt
Umsetzungszeitraum:	ab 2019

3 | Koordinieren und vernetzen

Personalaufwand:	ca. 5% innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	keiner
Partnerinnen und Partner:	Arbeitsgruppe „Familie und Kind“

N3.4 Pilot-Netzwerktreffen KIT Frühe Förderung BL

(Ziel 2 des HF 3)

Die Vernetzung unter Fachpersonen im Frühbereich ist vor allem lokal und regional ein wirksames Instrument, damit Familien mit kleinen Kindern den passenden Angeboten zugewiesen und Zugänge erleichtert werden sowie ein Wissensaustausch gewährleistet wird. Der Kanton bietet hierfür ein niederschwelliges Vernetzungsangebot für Fachpersonen an, welches an das bewährte Vernetzungsgefäss aus dem Jugendbereich angelehnt ist: dem KIT-Forum (KIT ist eine Abkürzung für „Keep In Touch“). Der Kanton kann die Durchführung externen Fachpersonen übertragen. Die Veranstaltungen sollen zwei Mal jährlich stattfinden. Es wird zudem geprüft, ob und wie bestehende Austauschgefässe wie die AG Familie und Kind in das neue kantonale Netzwerk integriert werden können.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	ab 2020
Personalaufwand:	ca. 35h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 10'000 für den Aufbau (finanziert aus dem Verpflichtungskredit KAP Ernährung und Bewegung, zur Hälfte mit Drittmitteln von Gesundheitsförderung Schweiz)
Partnerinnen und Partner:	Fachpersonen, Fachorganisationen und -verbände

N3.5 Vernetzungstreffen Familienzentren

(Ziele 2, 3 des HF 3)

Im Rahmen der Unterstützung von Familienzentren durch den Fachbereich Familien und die Gesundheitsförderung wird ab 2018 ein jährliches Vernetzungstreffen mit den Familienzentren durchgeführt. Neben aktuellen Fachreferaten zu Themen der Frühen Förderung soll hier der Austausch der Familienzentren untereinander bezüglich „best practice“-Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten und der Etablierung von Angeboten im Fokus stehen.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien (im Rahmen des Projekts zur Unterstützung der Familienzentren)
----------------	---

Umsetzungszeitraum:	ab 2018
Personalaufwand:	ca. 40h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 1'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (Koordination Elternbildung)

N3.6 Lückenlose Kette von Geburt bis Kindertageeintritt vereinfachen (Datenweitergabe vs. Datenschutz klären) (Ziele 3, 4 des HF 3)

Wirksame Koordination im Frühbereich bedingt nicht nur die Beteiligung verschiedener Institutionen, sondern auch rechtliche Aspekte. Damit Fachpersonen lückenlose Übergänge (beispielsweise von der Wochenbetthebamme zur Mütter- und Väterberatung) gestalten können, müssen diese die Möglichkeit haben, Daten über die Familien weiterzugeben. Eine gesetzliche Grundlage besteht hierfür nicht. Möglichkeiten und Grenzen des Datenaustauschs sollen geprüft und geklärt werden mit dem Ziel, den lückenlosen Austausch zwischen den Institutionen der Frühen Förderung von Geburt bis Kindertageeintrittsalter zu vereinfachen (Hebammen, Mütter- und Väterberatung, Kinderärztinnen und -ärzte, heilpädagogische Früherziehung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kindergarten). Ferner soll die heute teilweise überlappende Arbeit in den Familien zwischen den Hebammen und den Mütter- und Väterberaterinnen und -beratern sowie deren Zusammenarbeit geklärt werden. Zudem soll geprüft werden, wie der Übergang von Angeboten der Frühen Förderung zum Kindergarten besser gestaltet werden könnte (Datenschutz klären).

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	ab 2019
Personalaufwand:	mind. 30h innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 16'000 (Honorar für externe Projektleitung)
Partnerinnen und Partner:	Fachstelle Datenschutz, Amt für Volksschulen, beteiligte Fachorganisationen, Gemeinden



4 | Qualität sichern und steigern

HANDLUNGSFELD 4: QUALITÄT SICHERN UND STEIGERN

ZIELE DES HANDLUNGSFELDS 4: QUALITÄT SICHERN UND STEIGERN

1. Es findet eine **angemessene Qualitätssicherung** derjenigen Angebote statt, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden.
2. Bei Angeboten, welche nicht von der öffentlichen Hand mitfinanziert und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden, wird die **Qualitätsentwicklung gefördert** und unterstützt.
3. Alle von der öffentlichen Hand mitfinanzierten und/oder bewilligten und beaufsichtigten Angebote arbeiten nach einem **Konzept**, in welchem eine **fachlich aktuelle pädagogische Grundhaltung** abgebildet ist.

BESTEHENDE ANGEBOTE (B) DES HANDLUNGSFELDS 4: QUALITÄT SICHERN UND STEIGERN

B4.1 Bewilligung und Aufsicht Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder und Anerkennung der Tagesfamilienorganisationen (Ziele 1, 3 des HF 4)

Der Kanton ist zuständig für die Bewilligung und Aufsicht von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote) und für die Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen. Die Bewilligungsvoraussetzungen werden bei neu eröffnenden Einrichtungen vorgängig geprüft (Gesuchsverfahren). In den bewilligten Einrichtungen finden mindestens alle zwei Jahre Aufsichtsbesuche statt.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend
Personalaufwand:	80% innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	keiner
Partnerinnen und Partner:	Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder

B4.2 Fourchette Verte – Ama terra (Ziel 1 des HF 4)

Fourchette Verte – Ama terra ist ein Beratungs- und Zertifizierungsangebot für gesunde Ernährung in Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (inklusive Tagesfamilien) und Kinder- und Jugendheimen. Interessierte Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder sowie Kinder- und Jugendheime können sich zum Thema gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung in ihrer Einrichtung beraten und bei Erfüllung der Kriterien zertifizieren lassen.

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Bereich Ernährung plus
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend
Personalaufwand:	210h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 10'000 (v.a. Honorar externe Beraterin)
Partnerinnen und Partner:	Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (inkl. Tagesfamilien), Kinder- und Jugendheime, Gemeinden

B4.3 Qualitätsleitfaden für Spielgruppen

(Ziel 2 des HF 4)

2016 wurde gemeinsam mit der regionalen Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland-Fricktal (FKS) ein Leitfaden für die Messung und Einrichtung qualitativer Standards in Spielgruppen erstellt. Der Leitfaden wurde in Anlehnung an den „QualiKita“-Standard der Jacobs Foundation für Kindertagesstätten und den Qualitätsleitfaden des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbands (SSLV) erarbeitet und auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft angepasst. Er unterstützt Spielgruppen bei der Evaluation und Förderung ihrer Qualität und ist auf der Website des Fachbereichs Familien www.familien.bl.ch verfügbar. Gemeinsam mit der regionalen Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland-Fricktal wird nach erfolgter Bestandsaufnahme der Spielgruppen geprüft, wie der Leitfaden zusätzlich in der Praxis eingesetzt beziehungsweise die Inhalte umgesetzt werden können.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien
Umsetzungszeitraum:	Erarbeitung Leitfaden: 2016 / Implementierung und Umsetzung: ab 2018

Personalaufwand:	40h pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	kein Sachaufwand
Partnerinnen und Partner:	Schweizerischer Spielgruppenleiterinnenverband (SSLV), Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland-Fricktal (FKS), Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion)

B4.4 Beratung Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Ziele 1, 3 des HF 4)

Im Bereich der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote) werden Interessentinnen und Interessenten für Neueröffnungen sowie bestehende Einrichtungen auf Anfrage und/oder im Rahmen der Aufsicht vom Kanton beraten. Die Beratung kann sich auf fachliche, strukturelle oder andere für den Betrieb relevante Fragestellungen beziehen. Dazu gehört die Beratung im konzeptuellen Bereich. Wo nötig und sinnvoll wird an weitere Stellen verwiesen. Bei Neueröffnungen werden die Interessentinnen und Interessenten während dem Prozess bis zur Eröffnung der Einrichtung bedarfsgerecht informiert und beraten.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	keiner
Partnerinnen und Partner:	Tagesbetreuungseinrichtungen, verwaltungsinterne Stellen beispielsweise Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, Fachorganisationen und -verbände (beispielsweise Verband Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse)

NEUE MASSNAHMEN (N) DES HANDLUNGSFELDS 4: QUALITÄT STEIGERN UND SICHERN

N4.5 Reduktion Fachkräftemangel & Förderung der Vielfalt der Ausbildungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Ziel 1 des HF 4)

Um den Fachkräftemangel im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu reduzieren und gleichzeitig die Vielfalt der Ausbildungen zu fördern, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Förderung Nachholbildung und verkürzte Grundbildung (Fachperson Betreuung) für Erwachsene

- Förderung Ausbildung Höhere Fachschule (HF) Kindererzieher/Kindererzieherin
- Reduktion der Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten und der Dauer von Praktika

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung besteht seit einiger Zeit ein Fachkräftemangel. Für Erwachsene mit mehrjähriger Berufserfahrung gibt es verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten, die allerdings noch zu wenig genutzt werden. Auch gibt es mit der Ausbildung zum/zur Kindererzieher/Kindererzieherin HF seit einigen Jahren eine tertiäre Ausbildung. Diese ist im Kanton Basel-Landschaft in der Praxis noch nicht etabliert. Hingegen ist die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten nach wie vor hoch und viele Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren vor Lehrbeginn mehrere Praktika, obwohl der Einstieg in die Ausbildung als Fachperson Betreuung direkt nach der Schule möglich wäre. Mehr Fachkräfte, mehr Vielfalt in der Ausbildung der Fachkräfte sowie ein geringerer Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten hätten positive Auswirkungen auf die Qualität der Einrichtungen.

Die Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene in Bezug auf die Ausbildung zur Fachperson Betreuung – namentlich Nachholbildung und verkürzte Grundbildung – werden durch den Kanton gemeinsam mit der Berufsfachschule Basel bekannter gemacht und die Einrichtungen werden gezielt informiert.

In Bezug auf die Ausbildung zur Kindererzieherin/zum Kindererzieher HF informiert der Kanton – in Absprache mit der Berufsfachschule Basel – gezielt die Einrichtungen und fördert dadurch die Bekanntheit der Ausbildung. Darüber hinaus sollen den Einrichtungen Vorteile und Möglichkeiten für den Einsatz von Personen mit dieser Ausbildung aufgezeigt werden.

Die Reduktion der Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten in den Einrichtungen sowie der Dauer der Praktika soll über eine Sensibilisierung der Einrichtungen erreicht werden. Hierzu erstellt der Kanton ein Merkblatt mit Empfehlungen und informiert die Einrichtungen im Rahmen der Aufsichtsbesuche, beispielsweise über die Möglichkeit der Vorlehre anstelle eines Praktikums ohne schulische Begleitung. Darüber hinaus wird die Thematik an Veranstaltungen mit den Leitungen der Einrichtungen, mit dem Fokus auf Lösungsansätze und den Austausch von „Best practice“-Erfahrungen diskutiert werden.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	ab 2018
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen

Sachaufwand:	keiner
Partnerinnen und Partner:	Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, Berufsfachschule Basel, evt. Fachorganisationen und -verbände (beispielsweise Verband Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse)

N4.6 Etablierung eines „Qualitäts-Dialogs“ mit und für Kindertagesstätten (Ziel 1 des HF 4)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in den Kindertagesstätten können Themen der Qualitätsentwicklung aus Zeitgründen oft nur kurz beziehungsweise oberflächlich behandelt werden. Interessierte Einrichtungen könnten von einem vertieften Dialog, welcher zusätzlich der Vernetzung dient, profitieren. Der Kanton etabliert ein Veranstaltungsgefäss mit Fokus auf die vertiefte Diskussion des Themenbereichs Qualität in Kindertagesstätten. Mögliche Themen sind beispielsweise der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und dessen Umsetzung oder der „QualiKita“-Standard. Die Veranstaltung ist auf Leitungen von Kindertagesstätten (je nach Thema zusätzlich Leitungen von schulergänzenden Betreuungsangeboten) ausgerichtet und findet mindestens einmal jährlich, bei Bedarf häufiger statt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Das bestehende Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen an die Qualität der Betreuungseinrichtungen und der oftmals ungenügenden Finanzierung wird im Rahmen der Veranstaltungen thematisiert.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	ab 2019
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	evt. geringer Sachaufwand bei Beizug externer Referentinnen und Referenten
Partnerinnen und Partner:	Kindertagesstätten (teilweise schulergänzende Betreuungsangebote), verwaltungsinterne Stellen (beispielsweise Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung), evt. Externe (beispielsweise Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz)

N4.7 Unterstützung und Förderung der Freiwilligenarbeit (Ziel 1 des HF 4)

Ein erheblicher Anteil von Angeboten der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft wird ehrenamtlich geführt (beispielsweise Familienzentren, Mutter/Vater-Kind-Turnen).

Hinter den Ehrenämtern steckt oftmals ein grosses Engagement von Einzelpersonen. Angebote, die ehrenamtlich geführt werden, sind für Gemeinden sehr kostengünstig. Der Nachteil ist, dass sie oftmals nicht gesichert sind. Wenn die engagierten Personen ihre Tätigkeit aufgeben, endet oftmals das gesamte Angebot. Zudem fehlen den Personen Ressourcen, sich fachlich weiterzubilden oder zu vernetzen. Der Kanton möchte

- einen Beitrag zum Wissenstransfer unter bestehenden und potenziellen Freiwilligen im Frühbereich leisten,
- Weiterbildungsangebote für Freiwillige kostengünstig anbieten,
- Austauschgefässe für Freiwillige initiieren und somit
- generell einen Beitrag zur Förderung der Freiwilligenarbeit leisten.

Gemeinsam mit benevol Baselland organisierte der Kanton eine Weiterbildung zum Thema Freiwilligenmanagement in der Frühen Förderung (im Rahmen einer Tagung für Familienzentren). Eine Weiterführung wird geprüft.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien
Umsetzungszeitraum:	ab 2020
Personalaufwand:	extern
Sachaufwand:	in bestehender Leistungsvereinbarung mit benevol Baselland enthalten (CHF 40'000/Jahr)
Partnerinnen und Partner:	benevol Baselland

N4.8 Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Spielgruppen (Ziel 2 des HF 4)

Spielgruppen sind nebst Tagesbetreuungseinrichtungen wichtige und viel genutzte Angebote der Frühen Förderung. Insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien stellen sie eine gute Möglichkeit dar, soziale Kontakte zu knüpfen und die deutsche Sprache zu erlernen. Wichtig dabei sind jedoch die Qualität der Spielgruppen, die Haltung gegenüber und der Umgang mit den Kindern sowie die inhaltliche Gestaltung des Angebots. Bisher stehen für Spielgruppen ausschliesslich die privaten Spielgruppenverbände als Anlaufstelle zur Verfügung. Verbessertes Zugang zu niederschwelliger Beratung, die engere Zusammenarbeit mit den Verbänden und ihren angeschlossenen Spielgruppenleitungen tragen dazu bei, die Qualität in Spielgruppen zu erhöhen. Der Kanton begrüsst die Aktivitäten der regionalen Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen (FKS Baselland und Fricktal), den Handlungsbedarf festzustellen und Projekte zur Unterstützung und Verbesserung des Spielgruppenangebots zu lancieren. Dabei werden bestehende Projekte

und Massnahmen des Schweizerischen SpielgruppenleiterInnen-Verbands (SSLV) berücksichtigt und auf diesen aufgebaut. Der Kanton begrüsst zudem die Zusammenarbeit der regionalen Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen mit allen Akteurinnen und Akteuren der Frühen Förderung. In einem ersten Schritt hat der Fachbereich Familien die Durchführung einer Bestandesaufnahme der im Kanton vorhandenen Spielgruppen durch die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleiterinnen finanziell und fachlich unterstützt. Die Weiterentwicklung der Spielgruppen wird im Rahmen des Projekts „verbesserte Zugänge zu Weiterbildung für Spielgruppenleitende“ (N5.5) unterstützt.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien
Umsetzungszeitraum:	ab 2019
Personalaufwand:	2%, weiterer Personalaufwand offen
Sachaufwand:	2019: CHF 5'000, weiterer Sachaufwand offen
Partnerinnen und Partner:	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland-Fricktal, Schweizerischer Spielgruppenleiterinnenverband (SSLV), regionale Spielgruppen



HANDLUNGSFELD 5: AUS- UND WEITERBILDUNG FÖRDERN

ZIELE DES HANDLUNGSFELDS 5: AUS- UND WEITERBILDUNG FÖRDERN

1. Das Personal möglichst vieler Angebote im Bereich der Frühen Förderung im Kanton Baselland hat **Zugang zu einem bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot**, welches der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote dient.
2. Das Personal von Angeboten im Kanton Baselland, welche von der öffentlichen Hand unterstützt und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden, verfügt über **spezifisches Fachwissen**.
3. Das Personal von Angeboten, welche von der öffentlichen Hand unterstützt und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden, **bildet sich regelmässig weiter**.
4. Für Fachpersonen und weitere Interessierte (Gemeinden, Politikerinnen und Politiker, Private) besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen von **Tagungen** zur Frühen Förderung über fachliche Entwicklungen zu informieren und weiterzubilden.

BESTEHENDE ANGEBOTE (B) DES HANDLUNGSFELDS 5: AUS- UND WEITERBILDUNG FÖRDERN

B5.1 Niederschwellige Weiterbildungsveranstaltungen für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote (Ziele 1, 2, 3 des HF 5)

Für Mitarbeitende von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten organisiert der Kanton jährlich ca. 1-2 thematische Veranstaltungen mit externen Referentinnen oder Referenten. Die Veranstaltungen sind in der Regel für alle Mitarbeitenden der Einrichtungen zugänglich, unabhängig von deren Funktion in der Einrichtung. Sie dienen nebst der Weiterbildung auch der Vernetzung. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Einrichtungen kostenlos.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend

Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	rund CHF 2'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Referentinnen und Referenten von Weiterbildungsinstitutionen, Hochschulen etc.

B5.2 Ausbildung von Fachpersonen Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung) (Ziel 2 des HF 5)

Der Kanton ist die Vollzugsbehörde für die vom Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI) bewilligten Ausbildungen für die Lernenden auf der Sekundarstufe II.

In diesem Rahmen finanziert der Kanton die Schulkosten der Berufsschule und die Kosten der überbetrieblichen Kurse und beaufsichtigt die Lehrverhältnisse für Lernende der Ausbildung Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung). Die Lehrbetriebe werden vom Kanton bei der Ausbildung der Lernenden beraten, bei Bedarf finden Standortbestimmungen statt.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend
Personalaufwand:	zuständige Person (Ausbildungsberaterin)
Sachaufwand:	Gesamtauftrag Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung
Partnerinnen und Partner:	Ausbildungsbetriebe (Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder), Berufsfachschule Basel, Organisation der Arbeitswelt (OdA) Soziales beider Basel

B5.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung

(Ziele 1, 2, 3 des HF 5)

Der Kanton fördert die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien beziehungsweise des Personals von Tagesfamilienorganisationen und die Weiterbildung des Personals von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote). Mit dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz (VTN) bestand bis Ende 2018 eine Leistungsvereinbarung für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien, seit 2019 werden die Leistungen vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) weitergeführt. Tagesfamilien, die einem Tagesfamilienverein im Kanton Basel-Landschaft angeschlossen sind,

profitieren von vergünstigten Kurskosten. Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote im Kanton Basel-Landschaft haben dank Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Weiterbildungsanbieterinnen und -anbietern Zugang zu vergünstigten Weiterbildungskursen.

Darüber hinaus haben Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote die Möglichkeit, das Weiterbildungsangebot des Amtes für Volksschulen für den Schulbereich zu nutzen (Ausnahme sind Kurse, welche auf eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten sind), sofern freie Plätze vorhanden sind.

Zuständigkeit:	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Umsetzungszeitraum:	für Tagesfamilien seit 2004, für Kindertagesstätten seit 2017
Personalaufwand:	innerhalb bestehender Ressourcen
Sachaufwand:	CHF 100'000 pro Jahr
Partnerinnen und Partner:	Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN, Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), Weiterbildungsinstitutionen, Amt für Volksschulen AVS (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion)

B5.4 Tagung der Arbeitsgruppe „Familie und Kind“

(Ziel 4 des HF 5)

Alle zwei Jahre führt die Arbeitsgruppe „Familie und Kind“ unter der Federführung der Gesundheitsförderung eine Fachtagung für Fachpersonen und weitere Interessierte (Gemeinden, Politikerinnen und Politiker, Private) zu einem Thema der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung durch (Themenbeispiele früherer Tagungen: „Elternstress“, „Kinder schützen – Kinder stärken“). Themen für zukünftige Tagungen werden im Netzwerk Frühe Förderung erfragt (beispielsweise Beziehungsgestaltung, Gesundheit).

Zuständigkeit:	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum:	fortlaufend (alle zwei Jahre)
Personalaufwand:	mind. 20h alle zwei Jahre
Sachaufwand:	CHF 10'000 alle zwei Jahre (inkl. externe Tagungsorganisation)
Partnerinnen und Partner:	externe Tagungsorganisation (aktuell Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen)

NEUE MASSNAHMEN (N) DES HANDLUNGSFELDS 5: AUS- UND WEITERBILDUNG FÖRDERN

N5.5 Verbesserte Zugänge zu Weiterbildung für Spielgruppenleitende (Ziel 1 des HF 5)

Bisher gibt es vergleichsweise wenige Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende von Spielgruppen. Ein niederschwelliger Zugang wäre förderlich, um das Fachwissen der Spielgruppenleitenden zu erhöhen. Der Kanton prüft gemeinsam mit der regionalen Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen, welcher Weiterbildungsbedarf bei den Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft besteht und wie dieser besser abgedeckt werden könnte. Zu prüfen ist die Passung von bestehenden Angeboten für andere Berufsgruppen (Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Kindergärten) für Spielgruppenleitende. Das Ziel ist, das Fachwissen des Spielgruppenpersonals zu stärken und die Qualität der Spielgruppen zu erhöhen.

Der Kanton finanziert den Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel für Spielgruppenleiterinnen und -leiter mit, indem er die Hälfte des Kursgeldes übernimmt. Spielgruppenleiterinnen und -leiter können somit von der gleichen Vergünstigung für diese Weiterbildung profitieren wie das Personal von Kindertagesstätten.

Zuständigkeit:	Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien (übergeordnet), Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Mitfinanzierung Lehrgang frühe Sprachförderung)
Umsetzungszeitraum:	ab 2019
Personalaufwand:	offen, wird soweit angegangen, als dies im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen geleistet werden kann
Sachaufwand:	offen
Partnerinnen und Partner:	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland-Fricktal (FKS), Amt für Volksschulen (AVS), Berufsfachschule Basel

HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN IN DER ÜBERSICHT

HF	Nr.	Massnahme	bestehend	neu	Ziel (innerhalb HF)	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungszeitraum	Personalaufwand (in Std./Jahr oder Stellenprozenten)	Sachaufwand/Jahr (budgetiert)
1	B1.1	Förderung der Mütter- und Väterberatung	x		1	VGD	seit 1973	25% Koordinationsstelle und 60 Std. aus bestehenden Ressourcen	10'000
	B1.2	Vitalina (HEKS beider Basel)	x		1	VGD	seit 2009	ca 20 Std.	55'000
	B1.3	Leitfaden frühe Sprachförderung	x		1	SID	2015 veröffentlicht	aus bestehenden Ressourcen	0
	B1.4	Familienhandbuch Nordwestschweiz	x		3, 4	SID	seit 2015	5% aus bestehenden Ressourcen	1'700
	B1.5	Projekt Kind und Raum	x		5	VGD	seit 2009	50 Std. innerhalb bestehenden Ressourcen	50'000
	N1.6	Ergänzung des Angebots Vitalina		x	1	VGD	2018 - 2021, Fortsetzung geplant	10 Std.	10'000
	N1.7	Gemeindegespräche zur Frühen Förderung (Sensibilisierung der Gemeinden)		x	1, 2	BKSD, VGD, SID	ab 2020	40 Std. aus bestehenden Ressourcen	3'000
	N1.8	Kantonale Übersichtshomepage und Förderung parentu-App		x	1, 3	VGD	ab 2020	70 Std. aus bestehenden Ressourcen	15'000
2	B2.1	Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen	x		1	VGD	fortlaufend	30 Std. aus bestehenden Ressourcen	224'000
	B2.2	Empfehlungen Beratungsangebote für Familien	x		1	SID	2015 - 2020	40% aus bestehenden Ressourcen	2'000
	B2.3	Grundversorgung rund um die Geburt (Projekte)	x		1, 2, 3	VGD	fortlaufend	abgebildet in jeweiligen Projekten	0
	B2.4	schritt:weise (finanzielle Unterstützung)	x		3, 4, 5	SID	seit 2014	2%	45'000-60'000
	B2.5	Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)	x		2	BKSD	seit 2017	15% aus bestehenden Ressourcen	100'000
	B2.6	Mitten unter uns (finanzielle Unterstützung)	x		3	SID	seit 2017	2%	20'000
	B2.7	Deutschförderung in Spielgruppen (Angebot Ausländerdienst Baselland)	x		4	SID	2014 - 2021	2%	260'000
	B2.8	Heilpädagogische Früherziehung	x		5	BKSD	fortlaufend	ca. 25% aus bestehenden Ressourcen	2'900'000
	B2.9	Fachbereich Kindes- und Jugendschutz - Website "Kindesschutz im Frühbereich"	x		7	SID	fortlaufend	10% aus bestehenden Ressourcen	5'000
	N2.10	Förderung integrierter Elternbildungsangebote wie schritt:weise, ping:pong oder "Startklar"		x	2, 3, 4, 5	FKD	ab 2018	im Rahmen der bestehenden Ressourcen	0
	N2.11	Gesuch um Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung		x	2	BKSD	2019 - 2023	innerhalb bestehender Ressourcen	extern
	N2.12	Familienzentren: Ausbau der Angebote und Fördern der Qualität		x	2, 3	SID, VGD	2017 bis ev. 2025	30% innerhalb bestehenden Ressourcen	40'000
	N2.13	Weiterentwicklung und Intensivierung frühe Sprachförderung		x	4	SID	2018	10% für alle Massnahmen zur Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung	0
	N2.14	Gesetzliche Grundlagen selektives Obligatorium frühe Sprachförderung		x	4	SID	ab 2019	10%	0
	N2.15	Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kitas und Spielgruppen fördern		x	5	BKSD	ab 2019	innerhalb bestehender Ressourcen FEB	offen

HF Nr.	Massnahme	bestehend	neu	Ziel (innerhalb HF)	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungszeitraum	Personalaufwand (in Std./Jahr oder Stellenprozenten)	Sachaufwand/Jahr (budgetiert)
N2.16	Beratungsangebot der Stiftung Mosaik		x	5	BKSD	ab 2021	innerhalb bestehender Ressourcen	0
N2.17	Zugang zu Spielgruppen für Sozialhilfebeziehende und Working Poor fördern		x	4	FKD	ab 2018	30 Std. aus bestehenden Ressourcen	0
N2.18	Erweiterung des Angebots "Purzelbaum": Einführung in Spielgruppen		x	6	VGD	2019 - 2020 (Fortsetzung geplant)	15%	11'000
3 B3.1	Arbeitsgruppe "Familie und Kind"	x		2	VGD	fortlaufend	mind. 20 Std. innerhalb bestehenden Ressourcen	3'000
B3.2	FEB-Gemeindeggespräche	x		2	BKSD, SID	seit 2014	mind. 30 Std. aus bestehenden Ressourcen	3'000
N3.3	Etablieren der Steuergruppe Frühe Förderung		x	1	BKSD	ab 2019	ca. 5% innerhalb bestehender Ressourcen	0
N3.4	Pilot-Netzwerktreffen KIT Frühe Förderung		x	2	VGD	ab 2020	ca. 35 Std. innerhalb bestehenden Ressourcen	10'000
N3.5	Vernetzungstreffen Familienzentren		x	2, 3	SID	ab 2018	ca. 40 Std. innerhalb bestehenden Ressourcen	1'000
N3.6	Lückenlose Kette von Geburt bis Kindergarteneintritt vereinfachen		x	3, 4	VGD	ab 2019	30 Std.	16'000
4 B4.1	Bewilligung und Aufsicht Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder und Anerkennung Tagesfamilienorganisationen	x		1, 3	BKSD	fortlaufend	80% innerhalb bestehenden Ressourcen	0
B4.2	Fourchette Verte - Ama terra	x		1	VGD	fortlaufend	210 Std. innerhalb bestehenden Ressourcen	10'000
B4.3	Qualitätsleitfaden für Spielgruppen	x		2	SID	ab 2016	40 Std. pro Jahr innerhalb bestehender Ressourcen	0
B4.4	Beratung Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder	x		1, 3	BKSD	fortlaufend	innerhalb bestehender Ressourcen	0
N4.5	Reduktion Fachkräftemangel und Förderung der Vielfalt der Ausbildung in der familienergänzenden Kinderbetreuung		x	1	BKSD	ab 2018	innerhalb bestehender Ressourcen	0
N4.6	Etablierung eines "Qualitätsdialogs" mit und für Kindertagesstätten		x	1	BKSD	ab 2019	innerhalb bestehender Ressourcen	0
N4.7	Unterstützung und Förderung der Freiwilligenarbeit		x	1	SID	ab 2020	extern	0
N4.8	Bestandesaufnahme und Weiterentwicklung Spielgruppen		x	2	SID	ab 2019	2%	5'000
5 B5.1	Niederschwellige Weiterbildungsveranstaltungen für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote	x		1, 2, 3	BKSD	fortlaufend	innerhalb bestehender Ressourcen	2'000
B5.2	Ausbildung von Fachpersonen Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung)	x		2	BKSD	fortlaufend	innerhalb bestehender Ressourcen	0
B5.3	Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	x		1, 2, 3	BKSD	seit 2004 (Tagesfamilien), seit 2017 (Kitas)	innerhalb bestehender Ressourcen	100'000
B5.4	Tagung der Arbeitsgruppe "Familie und Kind"	x		4	VGD	fortlaufend (alle zwei Jahre)	mind. 20 Std. alle zwei Jahre	5'000
N5.5	Verbesserte Zugänge zu Weiterbildungen für Spielgruppenleitende		x	1	SID, BKSD	ab 2019	offen	offen